Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 232

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Baumfällaktionen entlang der Wannseebahn (Abg. Michael Cramer - AL -)	14	4
über unzumutbare Lärmbelästigung für Kreuzberger Mieter durch Musiklärm im „Block-Shock" (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	80	4
über Radionuklide (insbesondere Plutonium) in Abwasser und Abluft des Hahn-Meitner-Instituts (Abg. Hartwig Berger - AL -)	86	5
über Bettenbelegung im Universitätsklinikum Rudolf Virchow (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	104	6
über Zweckzuweisung Tiefbau (Abg. Klaus-Ulrich Reipert - CDU -)	117	7
über Geheimnisse in guten Händen (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	119	7
über Karajan-Rücktritt (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	122	7
über Koalitionskonflikt über Neubau des Polizeipräsidiums (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	127	8
über Erhalt des Seitenflügels des Hauses Großgörschenstraße 35 (Abg. Klaus-Ulrich Reipert - CDU -)	128	9
über Haus der Kulturen der Welt GmbH (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	131	9
über Unterschutzstellungen nach dem Berliner Naturschutzgesetz (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	134	10
über Unterbringung von Aussiedlerfamilien in ehemaligen Polizeiunterkünften (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	137	11
über Vorzugsbehandlung für einsitzende RAF-Terroristen (3) hier: Farbfernsehempfang und Besuche (Abg. Klaus Wienhold - CDU -)	140	12
über Umbau der Philharmonie 1991 (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	141	12

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Störfall-Verordnung vom 1. September 1988 (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	142	13
über Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durch den Exekutivdienst der Polizei (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	143	13
über radioaktiven Müll des Hahn-Meitner-Instituts und Kontamination des Kernforschungszentrums Karlsruhe (Abg. Hilde Schramm - AL -)	145	14
über Polizeibeamte, die am 1. Mai 1989 in Notwehr Steine geworfen haben (Abg. Lena Schraut - AL -)	149	15
über Planung von Busspuren auf der Tauentzienstraße (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	151	15
über Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung in den Berliner Bauverwaltungen (Abg. Klaus-Ulrich Reipert - CDU -)	152	16
über Wohnraum für Berliner Studenten (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	153	16
über rot-grüne Raubzüge im öffentlichen Dienst (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	155	17
über Dauerwohnnutzungen im Kleingartengebiet (Abg. Dr. Ehrhart Körting - SPD -)	158	18
über künftige Planung für das Gelände des Kohlenlagers in Charlottenburg-Nord (Abg. Dr. Ehrhart Körting - SPD -)	159	18
über Wohnbebauung am Dennewitzpark in Berlin-Schöneberg (Abg. Heidi Wagner - SPD -)	160	19
über Benachteiligung des Sportes in Berlin (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	161	19
über Deckung des Sportflächenbedarfs (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	162	21
über Bodenverunreinigungen im Bezirk Kreuzberg (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	163	21
über Zunahme extremistischer Einstellungen an den Berliner Schulen (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	164	22
über Bausenator ermittelt Wohnungsleerstand (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	165	22
über Fahrschüler-Ausbildungs-Verordnung (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -)	168	24
über ungleiche Bezahlung von inhaftierten Frauen und Männern (Abg. Albert Eckert - AL -)	170	24
über die Situation des allgemeinen Vollzugsdienstes in den Haftanstalten (Abg. Albert Eckert - AL -)	171	25
über Falschparker auf Bürgersteigen (Abg. Michael Cramer - AL -)	172	26
über Unbedarftheit und Geschwätzigkeit des derzeitigen Innensenators in Fragen der inneren Sicherheit und Ordnung (Personenschutz) (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	178	26
über Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	179	27
über Feste feiern (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	182	28

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über neue politische Kultur an der Berlinvertretung (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	183	28
über finanzielle Förderung der Europa-Union und Pan-Europa-Union (Abg. Horst-Achim Kern - SPD -)	188	29
über Polizeieinsatz gegen demonstrierende Antifaschisten (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	190	29
über Verstoß der Firma S. am Spandauer Südhafen gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	191	30
über Nutzung der Anlagen des Klinikums Westend nach Abschluß der Verlegung in das RVK (Abg. Prof. Dr. Friedrich Krahe - CDU -)	193	30

Kleine Anfrage

Nr. 14
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Baumfällaktionen entlang der Wannseebahn

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß entlang der Wannseebahn in den letzten Nächten zahlreiche Bäume gefällt worden sind?
2. In welchen Nächten und wie viele Bäume sollen noch gefällt werden?
3. Auf Grund welcher Tatsachen wurde wann eine Ausnahmegenehmigung für die Fällaktionen erteilt?
4. Hält der Senat die seinerzeit erteilte Ausnahmegenehmigung auch heute noch für sinnvoll, wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 5. April 1989

Eingegangen am 5. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 14

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Für den Bau eines Kabelkanals für die S 1 (Wannseebahn) ist, um die Arbeiten zu beschleunigen, Bewuchs auch in drei Nächten entfernt worden, und zwar in den Nächten vom 22. zum 23., vom 23. zum 24. und vom 28. zum 29. März 1989. Zu dem Bewuchs gehörten auch Bäume.

Zu 2.:

Weiterer Bewuchs ist nur am Tage entfernt worden.

Die Zahl der insgesamt gefällten Bäume ist nicht angebbar, da nur für die zu fällenden Bäume, die der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin vom 11. Januar 1982 unterlagen, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen war. Dabei handelt es sich zwischen den Bahnhöfen Großgörschenstraße und Feuerbachstraße um 39 Bäume.

Wie viele Bäume im Anschluß an diesen Bauabschnitt bei dem Weiterbau des Kabelkanals zum Endpunkt Bahnhof Wannsee bis 1991 noch gefällt werden müssen, steht zur Zeit noch nicht fest, weil die Entwurfsplanung bisher noch nicht erarbeitet worden ist.

Zu 3.:

Am 14. März 1989 hat das Bezirksamt Schöneberg von Berlin eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 der Baumschutzverordnung für das Fällen der Bäume erteilt, die dieser Verordnung unterliegen.

Die Vorbereitungen für den Betrieb der S 1 mit einem leistungsfähigeren Zugsicherungssystem und Zügen der neuen Generation erforderten umfangreiche Untersuchungen und Abstimmungen, die nicht früher abgeschlossen werden konnten. Die Entfernung des Bewuchses erst nach dem Ende der Vegetationsperiode am 30. September war im öffentlichen Interesse nicht zu vertreten. Es müssen Kabel für das leistungsfähigere Zugsicherungssystem und für den Bahnstrom in einem Kabelkanal verlegt werden. Dies ist unabdingbarer Teil der Terminkette, die für den Streckenabschnitt von Anhalter Bahnhof bis Bahnhof Steglitz als spätesten Fertigstellungstermin den Mai/Juni 1990 für alle im Zusammenhang mit dem neuen Zugsicherungssystem stehenden Arbeiten sicherstellen soll.

Zu 4.:

Ja. Dies folgt aus der Antwort zu 3.

Berlin, den 15. Juni 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 20. Juni 1989

Nr. 80
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über unzumutbare Lärmbelästigung für Kreuzberger Mieter durch Musiklärm im „Block-Shock"

Ich frage den Senat:

1. Gilt die Berliner Lärmverordnung auch für Alternative Betriebe und Einrichtungen oder akzeptiert der Senat auch hier rechtsfreie Räume?
2. Falls der Senat keine rechtsfreien Räume dulden will, wie und bis wann will er konkret den Wohnungsmietern der Häuser Hasenheide 54 und Körtestraße 15-17 zur verdienten Nachtruhe verhelfen?

 Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß das „Block-Shock" im allgemeinen Wohngebiet betrieben wird und laut technischem Bericht des TÜV Nr. MS-SO/89-1 vom 23. Juli 1989, das dem Bezirksamt Kreuzberg vorliegt, zu Nachtzeiten ein Lärmpegel ermittelt wurde, der über dem liegt, den der Bundesgerichtshof als zumutbar festgelegt hat?
4. Welche Anzeigen wegen ruhestörenden Lärms sind wann bei welchen Dienststellen des Landes Berlin (Polizei, Bezirksamt, Senat) eingegangen, und was ist aus den jeweiligen Anzeigen geworden bzw. welche Bußgelder wurden beschieden oder welche Strafanzeigen wurden gestellt?
4. Was ist aus dem Ersuchen der BVV-Kreuzberg an das Bezirksamt Kreuzberg über die Verlagerung des „Block-Shock" geworden bzw. wann hat das Bezirksamt mit wem über welchen Ersatzstandort mit welchem Ergebnis verhandelt?

Berlin, den 27. April 1989

Eingegangen am 8. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 80

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die lärmrechtlichen Vorschriften werden von den zuständigen Berliner Behörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten konsequent gegenüber allen Personen und Betrieben angewendet. Wie die Antworten zu 3. und 4. zeigen, geschieht dies auch im vorliegenden Fall.

Zu 3.:

Dem Gesundheitsamt des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin liegt eine Kopie des Meßberichtes des TÜV-Berlin e. V. vom 23. Juli 1989 (MS - SO 89 - 1) vor. Dieses Meßgutachten hat das Gesundheitsamt im Rahmen eines noch laufenden Ordnungswidrigkeitsverfahrens (Tattag u. a. auch 24. Dezember 1988) von dem Anzeigenden (Herrn Berthold Schmidt) am 10. Februar 1989 zur Beweisführung in diesem Verfahren erhalten.

Der Auftrag für das Meßgutachten resultiert aus einem privatrechtlichen Vergleich vor dem Landgericht Berlin vom 28. Juni 1988 in einem Rechtsstreit von Mietern des Hauses Körtestraße 17 gegen die Block-Shock GmbH. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, Geräusche zu unterlassen, die in einem Abstand von 1,5 m von der Außenbegrenzung der Räume des Block-Shock in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr 40 dB(A) überschreiten. Des weiteren sieht der Vergleich vor, daß die Einhaltung der Forderungen nach der VDI-Richtlinie 2058, Blatt 1 (Beurteilung von Arbeitslärm in der Nachbarschaft) geprüft und beurteilt wird.

Dies ist am 24. Dezember 1986 durch die Schallpegelmessungen (s. o.) geschehen.

Das Gesundheitsamt wird diesen Meßbericht im Bußgeldverfahren als Beweis heranziehen.

Nach den Feststellungen des Stadtplanungsamtes vom 5. Mai 1988 liegen die Baulichkeiten der Hasenheide 54 planungsrechtlich an der Hasenheide mit ca. 40 m im gemischten Gebiet, die Gewerbebauten und das Wohngebäude Körtestraße 15-17 im allgemeinen Wohngebiet.

Weder im gemischten Gebiet noch im allgemeinen Wohngebiet sind Versammlungsstätten, von denen Nachteile oder Belästigungen für die nähere Umgebung ausgehen können, zulässig.

Das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt hat mit Bescheid vom 2. Juni 1988 die beantragte Nutzungsänderung einer Gewerbeetage im Erdgeschoß des 3. Quergebäudes zu einem Veranstaltungsraum versagt. Der dagegen erhobene Widerspruch wurde vom SenBauWohn zurückgewiesen. Beim Verwaltungsgericht Berlin ist eine Klage anhängig.

Auf Grund der genannten Versagung hat das Wirtschaftsamt die beantragte Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz zum Ausschank von Getränken abgelehnt. Der gegen die Versagung erhobene Widerspruch wurde von der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Arbeit am 18. Oktober 1988 zurückgewiesen.

Zu 4.:

Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres wurden bis zum 30. April 1989 22 Anzeigen nach der LärmVO gefertigt und dem in dieser Angelegenheit zuständigen Bezirksamt Kreuzberg - Gesundheitsamt - zugeleitet.

Vom Bezirk werden hierzu die nachstehenden Einzelheiten mitgeteilt:

Anzeige vom	
20. 12. 1987 02. 01. 1988 nach Ermittlungsverfahren 14. 01. 1988	Bußgeldbescheid des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin über 400,- DM am 17. Mai 1988 Einspruch am 20. 05. 1988 Hauptverhandlung beim Amtsgericht Tiergarten am 15. März 1989 (Gesch.-Nr. 332 OWi 549/88), Einstellung des Verfahrens.
Anzeige vom	
25.12. 1987 26. 12. 1987 nach Ermittlungsverfahren: Beschwerde vom 23. 12. 1987 Anzeige vom 26. 03. 1987	Bußgeldbescheid des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin über 500,- DM am 17. Mai 1988 Einspruch vom 1. Juni 1988 Hauptverhandlung beim Amtsgericht Tiergarten am 07. 09. 1988 (Gesch.-Nr. 332 OWi 547/88), Einstellung des Verfahrens.
Beschwerde vom 10. 04. 1988 Beschwerde vom 04. 05. 1988	Erledigt durch aufklärendes Schreiben des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin vom 13. 06. 1988 (keine namentlich genannten Lärmverursacher).
Anzeige vom	
27. 05. 1988 28. 05. 1988 04. 06. 1988 03. 06. 1988 05. 06. 1988 17. 06. 1988 18. 06. 1988 20. 06. 1988	Verfahren vom Bezirksamt Kreuzberg von Berlin am 16. 09. 1988 formlos eingestellt, weil ein Tatnachweis nicht erbracht werden konnte (alle angeschriebenen Zeugen haben sich auf entsprechende Schreiben hin nicht gemeldet; die Polizei hat bei Eintreffen jeweils keine bzw. nur unerhebliche Ruhestörung feststellen können.
Anzeige vom	
25. 12. 1988 18. 02. 1989 18. 03. 1989	Das Ermittlungsverfahren des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin ist noch nicht abgeschlossen.
Anzeige vom	
31. 03. 1989	Das Verfahren ist am 8. Mai 1989 vom Bezirksamt Kreuzberg von Berlin formlos eingestellt worden (Tatnachweis nicht erbracht).
Anzeige vom	
30. 04. 1989	Das Ermittlungsverfahren des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 5.:

Nach Auskunft des Bezirksamtes hat am 9. Juni 1988 eine Ortsbesichtigung des Gebäudes Tempelhofer Berg 7, 1000 Berlin 61, stattgefunden. An der Ortsbesichtigung waren Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz und der Abteilungen Bauwesen und Gesundheitswesen des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin beteiligt.

Bedenken gegen ein Verlegung des Block-Shock wurden nicht vorgetragen.

Berlin, den 20. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 26. Juni 1989

Nr. 86
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Radionuklide (insbesondere Plutonium) in Abwasser und Abluft des Hahn-Meitner-Instituts

Ich frage den Senat:

1. Welche Plutoniummenge wurde für das Jahr 1986 im Mischbettfilter bestimmt (bitte Angabe der Gesamtmenge an Plutonium)?
2. Welche Mengen an Abwasser wurden 1986 nach der Stillegung des Reaktors aus dem Reaktorbecken an die Kanalisation abgegeben?
3. Wie hoch war die Menge an Plutonium in diesem Abwasser?

4. Welche Mengen an Plutonium wurden im Jahr 1986 in der Abluft des Reaktors gemessen?
5. Welche weiteren Radionuklide wurden im Jahr 1986
 - im Abwasser des Reaktors,
 - im Mischbettfilter,
 - in der Abluft

 gemessen? (Bitte genaue Angaben der jeweiligen Mengen).

Berlin, den 3. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 86

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Forschungsreaktor des Hahn-Meitner-Instituts wurde 1985 für den Umbau außer Betrieb genommen. Insofern haben 1986 keine betriebsbedingten Emissionen stattgefunden. Lediglich im Rahmen des genehmigten Umbaus sind radioaktive Stoffe aus der Anlage abgegeben worden. Die radiologischen Auswirkungen des Umbaus sind im Rahmen der Begutachtung von unabhängigen Sachverständigen überprüft worden.

Zu 1.:

In den Ionentauscherharzen der Mischbettfilter wurde 1986 aus den Leitnukliden eine Gesamtmenge von Plutonium von weniger als 5 E 3 Bq (Summenwert) bestimmt.

Zu 2.:

Es wurden 1986 insgesamt 334 m³ Abwasser (Becken- und Reinigungswasser) aus dem Reaktorbereich abgegeben.

Zu 3.:

Bestimmungsgemäß wurde nach der Regel KTA 1504 die gesamte α-Aktivität im Abwasser (Becken- und Reinigungswasser) gemessen. Die gesamte α-Aktivitätskonzentration lag unterhalb der Nachweisgrenze. Somit ist das Abwasser gemäß KTA 1504 als „frei von Plutonium" zu bewerten.

Zu 4.:

Die Überwachung der Abluft hat für 1986 keine Plutoniumemissionen ergeben.

Zu 5.:

Folgende weitere Radionuklide wurden 1986 aus dem Reaktorbereich abgegeben:

a) Abwasser (Becken- und Reinigungswasser)

CO-60	70,6	Bq/m³
Sb-124	133	Bq/m³
Sb-125	5,1	Bq/m³
H-3	2,2 E 6	Bq/m³

b) Ionentauscherharze der Mischbettfilter

Co-60	1,5 E 8	Bq
Mn-54	1,1 E 7	Bq
Zn-65	3,4 E 7	Bq
Ce-144	9,7 E 6	Bq
Sb-125	9,3 E 6	Bq

c) Abluft

C-14	3,2 E 8	Bq/a
H-3	4,7 E 9	Bq/a
kurzlebige Aerosole	3,3 E 6	Bq/a natürliche Radioaktivität)
langlebige Aerosole	6,3 E 2	Bq/a

Berlin, den 5. Juni 1989

Dr. Peter Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 104
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD) über Bettenbelegung im Universitätsklinikum Rudolf Virchow

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß am Abend des 13. Februar 1989 die fast 95jährige Charlotte O. wegen der völligen Auslastung der Betten vom Universitätsklinikum Rudolf Virchow (UKRV) an ein anderes Krankenhaus verwiesen wurde, obwohl die im UKRV untersuchenden Ärzte bei der Patientin einen Oberschenkelhalsbruch, einen Oberarmbruch sowie mehrere Hämatome diagnostiziert hatten?
2. Hat es im Februar 1989 im UKRV eine besondere Belegungssituation gegeben, die eine solche Maßnahme gerechtfertigt hätte, und wenn ja, welches waren die Gründe für die 100%ige Auslastung der für die Aufnahme in Frage kommenden Stationen?
3. Ist der Senat der Ansicht, daß die Besonderheiten dieses Einzelfalles (hohes Lebensalter, erhebliche Verletzungen) es gerechtfertigt hätten, trotz der vom Fragesteller nicht überprüfbaren Auslastung, in jedem Fall eine Unterbringung zu ermöglichen?

 Wenn nein, ist es ein Grund für die Nicht-Aufnahme der Abbau von Betten einschließlich der organisatorischen und personellen Konsequenzen im Rahmen der Bettenbedarfsplanung des früheren Senats zu vermuten, und wenn ja, wie kann in Zukunft durch geeignete Maßnahmen eine Unterbringung in einer solchen Situation ermöglicht werden?

Berlin, den 3. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 104

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach erneuter Überprüfung der Patientendaten hat der Präsident der Freien Universität Berlin mitgeteilt, daß für ihn zweifelsfrei feststeht, daß am 13. Februar 1989 keine Patientin eingeliefert worden ist, auf die die in der Frage angegebenen Daten zutreffen.

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

Berlin, den 21. Juni 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 23. Juni 1989

Nr. 117
des Abgeordneten Klaus-Ulrich Reipert (CDU) über Zweckzuweisung Tiefbau

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat die Absicht, die Überlegungen hinsichtlich der Einführung einer Zweckzuweisung Tiefbau aus der letzten Legislaturperiode fortzusetzen, und wird der Senat dann der gemeinsamen Empfehlung der Tiefbauämter und des Senators für Verkehr und Betriebe vom 18. Oktober 1988 folgen oder neigt er mehr den Ansichten der Arbeitsgemeinschaft der Haushaltsdirektoren vom 12. Januar 1989 zu?
2. Wann ist mit der praktischen Durchführung zu rechnen?

Berlin, den 10. Mai 1989

Eingegangen am 11. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 117

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat die Absicht, die Überlegungen über die Stärkung der Bezirke im Finanzbereich aus der letzten Legislaturperiode fortzusetzen; dies schließt auch Tiefbaumaßnahmen der Bezirke ein.

Bereits aus der Fragestellung wird deutlich, daß innerhalb der Bezirke teilweise noch keine einheitlichen Auffassungen zwischen den Abteilungen Finanzen einerseits und Bau- und Wohnungswesen andererseits über Modalitäten der Ausgestaltung der Zweckzuweisung Tiefbau bestehen. Da der Senat daran interessiert sein muß, die Zweckzuweisung Tiefbau so auszugestalten, daß sie jeweils von den Bezirksämtern als ganzes ebenso mitgetragen werden kann wie von den beteiligten Senatsverwaltungen, sieht der Senat zunächst einen Abstimmungsbedarf innerhalb der Bezirksämter zwischen den Abteilungen Finanzen und Bau- und Wohnungswesen.

Gleichwohl hält der Senat das zwischen der Verkehrsverwaltung und den bezirklichen Tiefbauämtern abgestimmte Modell „Zweckzuweisung Tiefbau" insoweit für geeignet, als hiermit der Einstieg in das Prinzip der globalen Zuweisung und eigenverantwortlichen bezirklichen Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Bereich Tiefbau zügig realisiert werden könnte.

Zu 2.:

Unverzüglich nach Herbeiführung des Einvernehmens zwischen allen Beteiligten.

Berlin, den 12. Juni 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 119
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Geheimnisse in guten Händen

Ich frage den Senat:

1. Treffen Presseberichte zu, nach denen in der Berliner Landesvertretung ein Beamter zum Geheimschutz-Beauftragten ernannt wurde bzw. ernannt werden soll, dem im Jahre 1988 die Bearbeitung vertraulicher und geheimer Unterlagen wegen seiner Kontakte zur Ständigen Vertretung der DDR in Bonn untersagt worden war?
2. Welche Begründung gibt es für diesen Schritt?
3. Erfolgt diese Ernennung im Einvernehmen mit der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn?

Berlin, den 10. Mai 1989

Eingegangen am 11. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 119

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist bei einer erneuten Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß die die Grundlage der Entscheidung von 1988 bildende negative Beurteilung des betreffenden Beamten nicht aufrechterhalten werden kann. Insofern stimmen zwar die Presseberichte über den Vorgang von 1988, der Vorgang selbst ist aber für die Zukunft aus der Welt.

Zu 2.:

Die Bestimmung eines neuen Geheimschutzbeauftragten ist notwendig, weil der bisherige Inhaber dieser Funktion mit einer neuen Aufgabe betraut werden soll. Die Geheimschutzaufgaben sollen - anders als bisher - nicht mit den Personalsachen vermengt werden.

Zu 3.:

Die Frage, die eine derartige Zusammenarbeit des Senats von Berlin mit Dienststellen der DDR für denkbar hält, liegt nach Auffassung des Senats jenseits des guten - politischen - Geschmackes. Sie wird gleichwohl mit Nein beantwortet.

Berlin, den 13. Juni 1989

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 122
des Abgeordneten Dieter Biewald (CDU) über Karajan-Rücktritt

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das Ende des für Berlin bisher wirkungsvollsten Abschnitts seiner Musikgeschichte, den Rücktritt Herbert von Karajans von seiner fast 35jährigen Zusammenarbeit mit dem Berliner Philharmonischen Orchester?
2. Ist der Senat erleichtert über die jetzt eingetretene Lage, oder hätte er sich eine würdevollere Lösung für den Abschluß der Ära Karajan gewünscht, ggf. welche?
3. a) Warum hat die zuständige Senatorin zuerst die Presse und nicht das Orchester informiert, so daß Intendant und Orchestervorstand des Berliner Philharmonischen Orchesters die Rücktrittserklärung des Chefdirigenten zuerst durch die Presse erfuhren?

 b) Hält der Senat ein solches Verhalten gegenüber dem Orchester für angemessen?
4. Wie beurteilt der Senat insgesamt das Verhalten der für die Musikstadt Berlin verantwortlichen Senatorin Martiny vor der Rücktrittserklärung Karajans, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob sie den professionellen Anforderungen an eine Kultursenatorin gerecht wurde, wenn sie noch bei Amtsantritt am 17. März nicht bereit war, dem Thema Kara-

jan überhaupt eine Priorität einzuräumen, fast 3 Wochen später dann glaubte, gelegentlich der ursprünglich geplanten Karajan-Konzerte die inzwischen auch von ihr für erforderlich gehaltenen Gespräche mit dem Philharmoniker-Chefdirigenten führen zu können und zuletzt plötzlich gar nicht früh genug nach Salzburg fahren konnte?

5. Hält es der Senat für professionell und stilvoll, daß die Senatorin auf die Spiegelinterviewer-Frage: „Ostern wäre doch ein guter Termin gewesen, ihn (Karajan) bei seinen Salzburger Festspielen zu sehen" geantwortet hat: „Aber die ‚Tosca' soll so schlecht gewesen sein. Ich stehe sowieso nicht auf Puccini."?

Berlin, den 10. Mai 1989

Eingegangen am 12. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 122

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat mit Bedauern den von Herrn von Karajan erklärten Rücktritt von seiner Funktion als künstlerischer Leiter und ständiger Dirigent des Berliner Philharmonischen Orchesters zur Kenntnis genommen. Er respektiert die Begründung, daß Herr von Karajan auf Anraten seiner Ärzte diese Funktion in Zukunft nicht weiter wahrnehmen kann. Der Senat hat in persönlichen Schreiben des Herrn Regierenden Bürgermeisters und der Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten Herrn von Karajan seinen besonderen Dank ausgesprochen und die Verdienste, die er sich um das Orchester und um die Musikstadt Berlin erworben hat, mehrfach brieflich wie telefonisch in besonderer Weise gewürdigt. Auf den Dank des Regierenden Bürgermeisters für die langjährige herausragende Tätigkeit mit dem Orchester und für die Stadt hat Herr von Karajan mit einem äußerst freundlichen Antwortbrief reagiert.

Der Dank und die Anerkennung an Herrn von Karajan sind über diese Äußerungen an ihn hinaus auch öffentlich erfolgt.

Zu 2.:

Der Senat ist an einer würdigen Verabschiedung von Herrn von Karajan im Beisein des Berliner Philharmonischen Orchesters besonders interessiert. Auch dies ist Herrn von Karajan nicht nur mündlich, sondern ebenso schriftlich mitgeteilt worden. Auf das Angebot des Senats von Berlin hat Herr von Karajan bis zur Stunde noch nicht reagiert.

Zu 3.a) und b):

Herr von Karajan hat nach der Übergabe seines Rücktrittsschreibens an die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten persönlich die Presse hierüber informiert. Die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten hat lediglich eine Stellungnahme zu diesem Vorgang abgegeben. Bereits von Salzburg aus wurde versucht, das Orchester über den Rücktritt telefonisch zu informieren. Nach Ankunft in Berlin hat ein Vertreter der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten als erstes die Vertreter des Orchesters und den Intendanten über das Rücktrittsschreiben und das mit Herrn von Karajan geführte Gespräch informiert.

Zu 4.:

Nach ihrem Amtsantritt hat die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten sich über die Diskussion und den Schriftwechsel mit Herrn von Karajan über seine Präsenz in Berlin sowie die Erfüllung oder Veränderung seines bestehenden Vertrages als ständiger Dirigent und künstlerischer Leiter des Berliner Philharmonischen Orchesters eingehend informiert. Mit Herrn von Karajan hat es mehrere mündliche Kontaktaufnahmen gegeben mit dem Ziel, möglichst schnell einen Termin für ein persönliches Gespräch zu verabreden. Dieses Gespräch wurde im beiderseitigen Einvernehmen für den 24. April um 11.00 Uhr in Salzburg vereinbart.

Zur Bewertung des Vorgangs ist darauf hinzuweisen, daß auf Grund der Handlungen, Gespräche und des bestehenden Schriftverkehrs des bis zum 16. März 1989 im Amt gewesenen Senators eine Situation entstanden war, die zweifelsohne mit dazu beigetragen hat, daß Herr von Karajan sich zu seinem Rücktritt von seinem Amt als ständiger Dirigent und künstlerischer Leiter entschlossen hat, hieran konnte die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten nichts mehr ändern.

Zu 5.:

Die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten ist auf Grund ihrer beruflichen Ausbildung und Erfahrung in der Lage, professionelle Beurteilungen über musikalische Qualität abgeben zu können. Sachlich ist darauf hinzuweisen, daß es der Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten nicht darum ging, einem musikalischen Ereignis in Salzburg beiwohnen zu können, sondern um ein Gespräch mit Herrn von Karajan, um auf sachlicher Ebene die hier zu ihrem Amtsantritt nicht erledigten Punkte für eine weitere Zusammenarbeit besprechen zu können. Deshalb hat es einen gesonderten Termin, losgelöst von künstlerischen Veranstaltungen, am 24. April 1989 in Salzburg gegeben.

Berlin, den 7. Juni 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 127
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Koalitionskonflikt über Neubau des Polizeipräsidiums

Ich frage den Senat:

1. Welche Fortschritte und Erleichterungen bei der Verbrechensbekämpfung verspricht sich der Senat von der Fortführung des vom CDU/F.D.P.-Senat vorbereiteten Baus des neuen Polizeipräsidiums?
2. Wie bewertet der Senat den Vorstoß des AL-Koalitionspartners, die für den Neubau vorgesehenen Mittel sollten „vom öffentlichen Hochbau in den Wohnungsbau" umgeschichtet werden?
3. Welche Geldmittel sind bisher für die Bauvorbereitungen des Polizeipräsidiums ausgegeben worden, in welcher Höhe bestehen verbindlich eingegangene finanzielle Verpflichtungen, und würden bei Einstellung des Weiterbaus Regreßforderungen gegen das Land Berlin entstehen, ggf. in welcher Höhe?
4. Könnte sich der Senat auch unabhängig von den zu 3) erfragten finanziellen Risiken zu einer klaren, uneingeschränkten und vorbehaltlosen Bejahung der Notwendigkeit des Neubaus des Polizeipräsidiums verstehen, weil er ihn von der Sache her für geboten hält?
5. Sieht der Senat bei der AL einen unauflösbaren Widerspruch zwischen ihrer Polizei-Phobie, einer tiefenpsychologisch nur aus unbewußten Komplexen erklärbaren Zwangsangst einerseits, und ihren nur mit verbesserter sächlicher (insbesondere technischer) und personeller Ausstattung zu erfüllenden Forderungen nach verstärkter Verfolgung der Umweltdelikte, der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftsverbrechen andererseits, und welche Folgerungen zieht der Senat ggf. aus diesem Widerspruch für seine Arbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung?

Berlin, den 12. Mai 1989

Eingegangen am 16. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 127

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die planerischen Voraussetzungen eines Neubaus für die Direktionen Verbrechensbekämpfung und Polizeitechnische Untersuchungen wurden bereits 1978 unter einem SPD/F.D.P.-Senat geschaffen. Die Hauptgründe für den Neubau

- Beendigung der dezentralen Unterbringung der betroffenen Dienststellen im gesamten Stadtgebiet;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Direktion Polizeitechnische Untersuchungen insbesondere durch die Schaffung moderner Labore;
- Beseitigung der beengten Unterbringung in der Direktion Verbrechensbekämpfung nach zahlreichen Stellenzugängen als Folge der Zuname der Zahl von Straftaten;
- Schaffung von dringend benötigten Fachräumen für die Direktion Verbrechensbekämpfung (z. B. Gegenüberstellungs-, Terminal-, Vernehmungsräume usw.);
- Schaffung eines sachgerechten Gewahrsams,

gelten unverändert fort. Der Frage der Dringlichkeit kommt wegen zurückgestellter Grundsanierungsmaßnahmen bei den gegenwärtigen Unterkünften eher steigende Bedeutung zu.

Im übrigen hat ein CDU/F.D.P.-Senat 1981 die Maßnahme aus finanziellen Überlegungen praktisch für mehrere Haushaltsjahre storniert (Regierungserklärung von Weizsäcker über Zurückstellung von Verwaltungsbauvorhaben).

Zu 2.:

Der neue Senat hat einen außerordentlich großen Berg ungelöster Finanz- und Sachprobleme übernehmen müssen. Insbesondere die schwerwiegenden Deckungsprobleme zwingen zu einschneidenden Einsparungsüberlegungen, von denen auch keine Fraktion des Abgeordnetenhauses ausgenommen bleiben kann.

Zu 3.:

Für Honorare und Nebenkosten sowie für Abräumungsmaßnahmen sind bisher Verpflichtungen in Höhe von ca. 20 Mio. DM eingegangen, davon wurden bisher 7,5 Mio. DM bezahlt. Für weitere ca. 2,5 Mio. DM wurden Leistungen erbracht, die noch nicht in Rechnung gestellt sind. Bei einer Einstellung der Bauarbeiten entstünden desweiteren noch Schadenersatzforderungen im Rahmen der gebundenen ca. 20 Mio. DM in Höhe von ca. 5 Mio. DM.

Zu 4.:

Die Notwendigkeit des Neubaus ist zu keiner Zeit in Zweifel gezogen worden. Wegen der Haushaltsprobleme Berlins mußte gleichwohl eine sinnvolle Bauratenbemessung für den Rohbau vorgenommen werden. Dies geschah im Einvernehmen mit den am Bau direkt beteiligten Firmen und Verwaltungen.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte eine Baurate 1989 von 10 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigung von 60 Mio. DM bewilligt.

Zu 5.:

Nein; der Senat vermag die der Frage unterlegten Annahmen und Bewertungen nicht nachzuvollziehen und sieht auch keinen Anlaß, die Bewertung von Parteiauffassungen in dieser Form vorzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 128
des Abgeordneten Klaus-Ulrich Reipert (CDU) über Erhalt des Seitenflügels des Hauses Großgörschenstraße 35

Ich frage den Senat:

1. Wann wurde das Haus Großgörschenstraße 35 errichtet, und welche Gründe wurden geltend gemacht, die zur Abrißgenehmigung des Seitenflügels führten?
2. Welche Kosten wären bei Abriß und Neubau entstanden, welche Kosten entstehen bei der nunmehr vorgesehenen Instandsetzung und Modernisierung des Seitenflügels, und ist die Dauer der Nutzungsmöglichkeit gleich lang anzusetzen?

Berlin, den 12. Mai 1989

Eingegangen am 16. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 128

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Grundstück Großgörschenstraße 35 im Sanierungsgebiet Schöneberg-Bülowstraße wurde zwischen 1871 bis 1885 bebaut.

Im städtebaulichen Konzept vom Oktober 1981, modifiziert in bezug auf die Abrißkante am 24. Mai 1988, gab es lediglich eine Abrißplanung für den rechten Seitenflügel. Eine Abrißgenehmigung wurde nicht erteilt.

Zu 2.:

Die Kosten für den Abriß des rechten Seitenflügels (Abrißkante: Mitte Wohnteil) hätten rund 240 000,- DM betragen. Ein Neubau war nicht geplant, daher können für die hierzu notwendigen Kosten keine Angaben gemacht werden.

Für die nunmehr vorgesehene Instandsetzung und Modernisierung der gesamten Wohngebäudesubstanz sind Kosten von rund 1,31 Mio. DM für die Baumaßnahmen im Gewerbegebäude (als Selbsthilfeprojekt) rund 460 000,- DM ermittelt worden.

In der Regel ist die Dauer der Nutzungsmöglichkeit von Neubauten länger anzusetzen als von instand gesetzten und modernisierten Gebäuden.

Berlin, den 9. Juni 1989

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 131
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD) über Haus der Kulturen der Welt GmbH

Ich frage den Senat:

1. Kann die „Haus der Kulturen der Welt GmbH" die nach dem Wiederaufbau der Kongreßhalle zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten insgesamt so nutzen, daß in Ausstellungen, Musik- und Theaterveranstaltungen, durch Vermittlung der Literatur und der Filmkunst die Kultur der Länder in der Dritten Welt einer größeren Öffentlichkeit bekanntgemacht wird, ohne erneute Umbaukosten, und wenn nein, welche Räumlichkeiten können gegenwärtig nicht oder nicht vollständig genutzt werden und mit welchen Kosten in welcher Höhe ist mittelfristig zu rechnen?

2. Ist die Bundesregierung, wie geplant, bereits der Gesellschaft mit einem Gesellschaftsanteil von 50 v. H. beigetreten, wenn ja, seit wann, und wenn nein, wann ist mit einem Beitritt zu rechnen?
3. Ist es zutreffend, daß Berlin für den institutionellen Finanzbedarf der Gesellschaft für 1989 einen Zuschuß in Höhe von 1 975 000,- DM in Kapitel 1700/682 70 nur unter der Voraussetzung bereitgestellt hat, daß der Bund Projektmittel in Höhe von 3 500 000,- DM zur Verfügung stellt, und wenn ja, seit wann liegt die Zusage des Bundes für die Projektmittel vor, bzw. wann rechnet der Senat mit einer Zusage?

Berlin, den 19. Mai 1989

Eingegangen am 22. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 131

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Kongreßhalle Berlin wurde 1955 bis 1957 als ein Gebäude errichtet, das vornehmlich für Kongresse und Tagungen, Vorträge und Diskussionsforen genutzt werden sollte. Der Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus haben 1984 beschlossen, die Kongreßhalle nach dem Teileinsturz - auch unter Weglassung späterer Veränderungen - wieder so herzurichten, wie sie im Jahr 1957 der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Allerdings wurde beim Wiederaufbau darauf geachtet, daß die Filmprojektionsanlagen auf den neuesten technischen Stand gebracht wurden.

Am 17. Mai 1988 beschloß der Senat von Berlin:

„.....

3. Der Senat beschließt in Ausführung der Abgeordnetenhausvorlage - zur Beschlußfassung - über den Wiederaufbau und die künftige Nutzung der Kongreßhalle Berlin - Drucksache Nr. 9/1553 vom 3. Februar 1984 - die Gründung der nichtrechtsfähigen Anstalt Kongreßhalle Berlin und die Überlassung der Kongreßhalle als Präsentationsort und Spielstätte für die ‚Haus der Kulturen der Welt GmbH'.

....."

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 1988 der Errichtung der „Haus der Kulturen der Welt GmbH" und der Verwendung der Kongreßhalle als Präsentationsort und Spielstätte für diese GmbH zugestimmt.

Sämtliche Veranstaltungsräume der Kongreßhalle können seit Beginn des Jahres 1989 vom „Haus der Kulturen der Welt" genutzt werden, wobei allerdings eine Reihe von Buchungen durch Dritte - überwiegend aus dem Kulturbereich - berücksichtigt werden müssen. Für einige der in der Anfrage zu 1. aufgezählten Nutzungsarten müssen allerdings - temporäre - Um- und Einbauten geschaffen werden, das gilt für den Ausstellungsbereich und für Veranstaltungen, für die Bühnen gebraucht werden. Es handelt sich dabei nicht um „Umbauten" im bautechnischen Sinne; infolgedessen entstehen auch keine „Umbaukosten". Der gegenwärtig beabsichtigte Ausbau des „Konferenzbürotraktes" ist kein Umbau, sondern noch eine Maßnahme im Zuge der allgemeinen Wiederherstellung.

Zur Unterbringung der Büros der „Haus der Kulturen der Welt GmbH" war es allerdings erforderlich, daß eine Reihe von Containern erworben wurden, die im Garten der Kongreßhalle aufgestellt worden sind. Langfristig und bei einem Ausbau dieser Einrichtung muß ein Verwaltungssitz mit ausreichender Bürofläche in räumlicher Nähe der Kongreßhalle gefunden werden.

Zu 2.:

Zur Zeit der Errichtung der „Haus der Kulturen der Welt GmbH" sah sich die Bundesregierung durch einen Beschluß des Deutschen Bundestages gehindert, der Gesellschaft als Gesellschafter beizutreten. Der Beschluß gilt generell für jeden Gesellschaftsbeitritt der Bundesregierung und ist für die laufende Legislaturperiode wirksam. Im Hinblick auf einen späteren Beitritt unter Übernahme von 50% der Gesellschafteranteile gewährt die Bundesregierung aber schon jetzt - seit dem 1. Januar 1989 - Projektmittel in Höhe der künftigen institutionell zu gewährenden Zuwendung. Die Bundesregierung - das hier federführende Auswärtige Amt - hat in Aussicht gestellt, zum 1. Januar 1991 der Gesellschaft als Gesellschafter beizutreten.

Zu 3.:

Die in diesem Teil der Kleinen Anfrage erwähnten Zahlen sind zutreffend. Das Auswärtige Amt hat bestätigt, daß für das Jahr 1989 mit einem Projektmittelzuschuß in der erwähnten Höhe gerechnet werden kann.

Die Differenz zwischen den Finanzmittelzusagen Berlins und des Bundes wird durch die Zurverfügungstellung der Kongreßhalle mit allen personellen und technischen Ressourcen ausgeglichen.

Berlin, den 7. Juni 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 134
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Unterschutzstellungen nach dem Berliner Naturschutzgesetz

Ich frage den Senat:

1. Welche Unterschutzstellungen nach dem Berliner Naturschutzgesetz beabsichtigt der Senat in den Jahren 1989 und 1990 vorzunehmen bzw. welche Verfahren werden zumindest eingeleitet werden?
2. Liegen für die geplanten Schutzgebiete die erforderlichen aktuellen Gutachten als gerichtsverwertbare Beweise für die korrekte Prüfung der Entscheidung vor?
3. Für welche geplanten Schutzgebiete liegen solche Gutachten noch nicht vor, und was sind die Ursachen für das Fehlen dieser Unterlagen?

Berlin, den 13. Mai 1989

Eingegangen am 22. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 134

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

A.

Der Senat **beabsichtigt**, in den Jahren 1989 und 1990 folgende Unterschutzstellungen vorzunehmen:

Landschaftsschutzgebiete

(N)	1.	Lübarser Felder	(Rdf)
(Ü)	2.	Tegeler Fließ	(Rdf)
(Ü)	3.	Spandauer Forst	(Spd)
(Ü)	4.	Tegeler Forst (südlicher Teil)	(Rdf)
(Ü)	5.	Jungfernheide	(Rdf)
(Ü)	6.	Inseln im Tegeler See	(Rdf)
(N)	7.	Havelhänge Charlottenburg	(Cha)

Naturschutzgebiete

X (N)	8.	Havelländisches Luch	(Spd)
X (N)	9.	Rosenthaler Rieselfelder	(Rdf)
X (N)	10.	Murellenschlucht	(Cha)
X (N)	11.	Ehem. Gr. Hermsdorfer See	(Rdf)
X (N)	12.	Krummes Fenn (z. Z. LSG)	(Zdf)
(Ü)	13.	Fließwiese Ruhleben	(Cha)
(Ü)	14.	Ziegeleigraben/Albtalweg	(Rdf)
(Ü)	15.	In den langen Hufen (z. Z. ND)	(Rdf)

Naturdenkmale (mit geschützter Umgebung)

(N)	16.	Roetepfuhl	(Nkn)
(N)	17.	Papenpfuhl	(Nkn)
(N)	18.	Krugpfuhl	(Nkn)
(Ü)	19.	Klarpfuhl (z. Z. LSG)	(Nkn)

Geschützte Landschaftsbestandteile

(Ü)	20.	Baumschutzverordnung	

Anmerkungen:

Die Klammer-Hinweise bzw. X-Kennzeichnung bedeuten:

(N) = Neufassung (erstmalige Unterschutzstellung)

(Ü) = Überarbeitung einer Schutzverordnung aus sachlichen und/oder rechtlichen Gründen

X = Aktuelle Gutachten liegen zum Teil oder vollständig vor bzw. die Erhebungen laufen noch.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß die in der vorstehenden Übersicht dargestellte Arbeitsplanung auf Grund der gewonnenen Erfahrungen mit Unterschutzstellungsverfahren nicht starr sein kann, sondern Änderungen unterliegen muß. So können sich zum Beispiel aus einer erneuten Vorprüfung für innerstädtische Brachflächen dann andere Prioritäten ergeben, wenn die beabsichtigte Nutzung dieser Flächen sich mit einer der im Berliner Naturschutzgesetz genannten Schutzkategorien in Übereinstimmung bringen läßt, vor allem jedoch die Erforderlichkeit einer Unterschutzstellung belegbar wird.

B.

In den Jahren 1989 und 1990 werden Vorprüfungen (fachlich, rechtliche Erforderlichkeit) für folgende Unterschutzstellungen **eingeleitet:**

Landschaftsschutzgebiete

(Ü)	1.	Düppeler Forst	(Zdf)
(Ü)	2.	Forst Grunewald	(Zdf, Wdf, Cha)
(Ü)	3.	Landschaftsteile Gatow, Kladow, Groß-Glienicke	(Spd)
(Ü)	4.	Zungenbeckenlandschaft Ruhleben (z. Z. ND)	(Cha)
(N)	5.	Klötzgrabensenke	(Rdf)
(N)	6.	Spektegrünzug	(Spd)
(N)	7.	Kladower Felder	(Spd)
(N)	8.	Rudower Felder	(Nkn)
(N)	9.	Heiligenseer Felder	(Rdf)
(N)	10.	Staakener Felder	(Spd)
(N)	11.	Gatower Felder	(Spd)
(N)	12.	Marienfelder Felder	(Tph)
(N)	13.	Buckower Felder	(Nkn)
(N)	14.	Schönower Wiesen	(Zdf)

Naturschutzgebiete

X (Ü)	15.	Kiesgrube Jagen 86 (Grunewald) (z. Z. LSG)	(Wdf)
(Ü)	16.	Unkenpfuhl (z. Z. ND)	(Spd)
(Ü)	17.	Windmühlenberg Gatow (z. Z. ND)	(Spd)
(N)	18.	Bullengraben	(Spd)
(Ü)	19.	Wiese Deilingeweg (z. Z. ND)	(Rdf)
(Ü)	20.	Trockenrasen Eiskeller (z. Z. LSG)	(Spd)
(Ü)	21.	Immenweide/Glühwürmchengrund (z. Z. ND)	(Spd)
(N)	22.	Birkenhaag	(Tph)
(N)	23.	Kiesgrube am Dachsbau	(Spd)

Naturdenkmale

X (Ü)	24.	Sammelverordnung (für Bäume und Findlinge)	

Zu 2.:

Aus den X-Kennzeichnungen in der Übersicht A zu 1. ist ersichtlich, daß für geplante (beabsichtigte) Festsetzungen als Naturschutzgebiet die erforderlichen aktuellen Gutachten bereits vorliegen, Teilgutachten erwartet werden oder Erhebungen noch laufen. Grundsätzlich sind solche Gutachten für geplante Naturschutzgebiete und Naturdenkmale erforderlich, allerdings nicht als „gerichtsverwertbare Beweise", weil die Schutzverordnung als solche keiner Normenkontrolle unterliegt und die Verwaltung im übrigen auch andere Möglichkeiten der Darlegung des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen hat. Bei geplanten Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen besteht ein Gutachten-Bedarf nur in den Fällen, bei denen besonders schwierige Abwägungen zu Einzelproblemen durchzuführen sind.

Zu 3.:

Für die geplanten Naturschutzgebiete lfd. Nr. 13 bis 15 der Übersicht A zu 1. wird angestrebt, die erforderlichen Gutachten aus Mitteln des Haushaltsplans 1990 zu finanzieren. Gleiches gilt für noch zu präzisierende Problemstellungen bei den eingeleiteten oder noch einzuleitenden Unterschutzstellungen für die Naturschutzgebiete nach der Übersicht B zu 1., lfd. Nr. 15 bis 23. Im Durchschnitt muß pro Gutachten mit einem Kostenaufwand von 25 bis 30 TDM gerechnet werden.

Berlin, den 5. Juni 1989

M. Schreyer

Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 14. Juni 1989

Nr. 137
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Unterbringung von Aussiedlerfamilien in ehemaligen Polizeiunterkünften

Ich frage den Senat:

1. Sieht der Senat eine Möglichkeit, ehemalige oder nur zum Teil genutzte Unterkünfte der Berliner Bereitschaftspolizei für die Erstunterbringung von Aussiedlern zur Verfügung zu stellen?
2. Gegebenenfalls in welchem Umfang wäre dies möglich zu machen?

Berlin, den 22. Mai 1989

Eingegangen am 23. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 137

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die ehemaligen Unterkünfte der 1974 aufgelösten Bereitschaftspolizei wurden im Rahmen der Polizeireform anderen Gliederungseinheiten der Berliner Polizei zur Verfügung gestellt.

Ungenutzte Unterkünfte sind nicht vorhanden; zur Zeit sind lediglich zwei Dienstgebäude geräumt, um unmittelbar bevorstehende Umbauarbeiten durchzuführen.

Obwohl also keine Dienstgebäude Aussiedlern für die Erstunterbringung angeboten werden können, hat die Polizei zur Lösung des Unterbringungsproblems aber vorerst insofern beigetragen, als sie nach einer ersten Prüfung zwei jeweils ca. 4 600 qm umfassende Geländeteile dem Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben überlassen hat. Auf diesen Teilen der Unterkunftsgelände Ruppiner Chaussee und Radelandstraße sollen Fertigbauten zur Unterbringung von Aussiedlern errichtet werden. Weitere Prüfungen an diesen und anderen Polizeistandorten sind beabsichtigt, um evtl. weitere Flächen für Aussiedlerunterkünfte bereitzustellen.

Berlin, den 31. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. Juni 1989

Nr. 140
des Abgeordneten Klaus Wienhold (CDU)
über Vorzugsbehandlung für einsitzende RAF-Terroristen (3)
hier: Farbfernsehempfang und Besuche

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Senatorin Limbach bei ihrem Besuch der RAF-Hungerstreikenden auf deren Wunsch die Anordnung getroffen hat, sofort einen Farbfernseher anstelle der Schwarzweiß-Fernseher zu kaufen, mit dem Bemerken, daß diese ja menschenunwürdig seien?
2. Ist daraufhin kurzfristig ein Farbfernseher der Marke „Orion" gekauft worden?
3. Trifft es ebenfalls zu, daß die bestehenden Besucherregelungen der Strafanstalten für die RAF-Hungerstreikenden insoweit aufgehoben wurden, daß sie nun täglich Besuch empfangen können?

Berlin, den 22. Mai 1989

Eingegangen am 23. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 140

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre Kleine Anfrage in Übereinstimmung mit der Antwort des Pressereferats der Senatsverwaltung für Justiz vom 17. Mai 1989 auf die inhaltsgleichen Fragen des Herrn Holger Jost von der „BZ-Lokalredaktion", Kochstraße 50, 1000 Berlin 61, vom selben Tage unter Aktualisierung der Antwort zu 3. wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Senatorin für Justiz hat hierüber weder ein Gespräch geführt, noch war sie sonst mit diesem Vorgang befaßt.

Zu 2.:

Für den Fall einer medizinisch notwendig werdenden Verlegung der Gefangenen in ein externes Krankenhaus ist ein besonders billiges (531,56 DM) Farbfernsehgerät beschafft worden, das zukünftig für andere Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Moabit zur Verfügung steht.

Zu 3.:

Seit Beendigung des Hungerstreiks gelten wieder die üblichen Besuchsregelungen.

Berlin, den 13. Juni 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 19. Juni 1989

Nr. 141
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU)
über Umbau der Philharmonie 1991

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Jahre 1991 das Gebäude der Philharmonie wegen Bauarbeiten geschlossen werden muß und daher für die Berliner Philharmoniker ein Ausweichquartier gesucht wird?
2. Zu welchem Ergebnis ist der Senat gekommen, und schließt es die Möglichkeit für andere Nutzer und Mieter, die immerhin zwei Drittel der stattfindenden Konzerte ausmachen, ein?

Berlin, den 22. Mai 1989

Eingegangen am 23. Mai 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 141

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß vom 2. Juli 1991 bis 31. Juli 1992 nach einer dann über 27jährigen ununterbrochenen Nutzung das Gebäude der Philharmonie einer Grundinstandsetzung bedarf. Es trifft weiter zu, daß der Senat einen Ausweichort für die musikalischen Aktivitäten, die normalerweise in der Berliner Philharmonie angeboten werden, sucht. Verschiedene Gebäude bzw. Maßnahmen sind geprüft worden bzw. werden zur Zeit noch geprüft.

Zu 2.:

Ein abschließendes Ergebnis liegt gegenwärtig leider noch nicht vor, weil insbesondere die großen Anforderungen an einen derartigen Ort, wie verkehrliche Anbindung, entsprechende Nebenräume, ausreichende Größe eines Veranstaltungssaales etc. bisher nicht erfüllt werden konnten. Der Senat hat bei seinen Prüfungen insbesondere den Bedarf der privaten Veranstalter, der Berliner Festspiele GmbH, der Berliner Chöre und Orchester zu berücksichtigen. Eine derartige Reduzierung auf den Bedarf des Berliner Philharmonischen Orchesters würde die Notwendigkeit eines Ersatzspielortes allein nicht begründen.

In diesem Zusammenhang weist der Senat jedoch darauf hin, daß mit Spielorten wie den Veranstaltungssälen im ICC, der Deutschlandhalle, dem Veranstaltungssaal in der Hardenbergstraße, dem Sendesaal des Sender Freies Berlin, sowie zahlreichen bezirklichen Sälen durchaus auch ohne besonderen Ersatzstandort ein attraktives Angebot an Veranstaltungssälen in Berlin besteht. Darüber hinaus macht der Senat darauf aufmerksam, daß gerade in den Sommermonaten auch die zur Verfügung stehenden Freilichtbühnen stärker genutzt werden können. Der Senat bemüht sich trotz geringer Chancen, für 1991 einen zusätzlichen Veranstaltungsort zu erschließen.

Berlin, den 15. Juni 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 22. Juni 1989

Nr. 142
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Störfall-Verordnung vom 1. September 1988

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Anlagen fallen in Berlin unter die Störfall-Verordnung, und bestehen Notfallpläne für die Betriebe?
2. Nach welchen Branchen gliedert sich der Betreiberkreis?
3. Welche Senatsverwaltung hat die Federführung, und welche Senatsverwaltungen sind darüber hinaus und warum beteiligt?
4. Was heißt in der Verordnung „Gemeingefahr" und „offensichtlich ausgeschlossen, wenn Mengenschwellen unterschritten werden", und was gilt bei Gemischen?
5. Wer kann geeignete, wissenschaftlich ausreichende und trotzdem in die Praxis umsetzbare Sicherheitsanalysen in Berlin erstellen, und welche Kosten und Zeiten müssen bei seriösen Angeboten eingeplant werden?

Berlin, den 22. Mai 1989

Eingegangen am 23. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 142

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach der bis zum 1. September 1988 geltenden Fassung der Störfall-Verordnung fielen vier Anlagen unter diese Bestimmung. Die novellierte Fassung der Störfall-Verordnung vom 1. September 1988 bezieht sich nunmehr auf **alle** nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftigen Anlagen, sofern Stoffe des Anhanges 2 in relevanter Menge eingesetzt oder bei Störung des bestimmungsgemäßen Betrieben entstehen könnten. Die Genehmigungsbehörde hat daher zunächst alle Betreiber schriftlich aufgefordert, bis zum 30. April 1989 entsprechende Angaben zu machen. Die Überprüfung dieser Angaben setzt umfangreiche Ermittlungen voraus, die derzeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gemeinsam mit dem Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit durchgeführt werden. Da diese Ermittlungen noch andauern, kann derzeit noch nicht abschließend gesagt werden, wie viele Anlagen unter die novellierte Fassung der Störfall-Verordnung vom 1. September 1988 fallen.

Sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, sind für die Anlagen, die unter den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, die Pflichten im Sinne der Verordnung zu erfüllen und ggf. Sicherheitsanalysen zu erstellen. Der Begriff der Notfallpläne ist aus der Störfall-Verordnung zwar nicht ableitbar, jedoch haben bestimmte Betreiber gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung künftig betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne aufzustellen, die mit den für den Katastrophenschutz und allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abzustimmen sind.

Zu 2.:

Nach der alten Fassung der Störfall-Verordnung fielen zwei Großtanklager sowie die beiden Werke der Berliner Gaswerke unter diesen Geltungsbereich. Künftig werden weitere Lagerbereiche sowie auch Chemiebetriebe unter die Bestimmungen der Störfall-Verordnung fallen. Konkrete Angaben zu den Branchen des Betreiberkreises können jedoch erst nach Abschluß der unter Ziff. 1 bezeichneten Ermittlungen gemacht werden.

Zu 3.:

Die Störfall-Verordnung vom 19. Mai 1988 ist eine Rechtsvorschrift auf Grund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Gewerbeordnung. Die Federführung für die Durchführung der Störfall-Verordnung obliegt - soweit nicht spezielle Belange des Arbeitsschutzes betroffen sind - der Genehmigungsbehörde bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz. Diese arbeitet eng mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und dem dieser Verwaltung nachgeordneten Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit zusammen.

Sobald konkret festliegt, welche Anlagen unter die Bestimmungen der Störfall-Verordnung fallen, ist auch die Senatsverwaltung für Inneres hinsichtlich der Aufgaben zum Katastrophenschutz zu beteiligen.

Zu 4.:

Der Begriff der „Gemeingefahr" ist in § 2 Abs. 2 der Störfall-Verordnung unter bestimmten Voraussetzungen als eine außerhalb des gestörten Anlagenteils auftretende Gefahr für die Arbeitnehmer, die Nachbarn oder die Allgemeinheit definiert.

Um den Anwendungsbereich der gesamten Störfall-Verordnung zu konkretisieren, ist die Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung (1. StörfallVwV) mit Datum vom 26. August 1988 ebenfalls novelliert worden. In dieser Bestimmung sind für jeden der im Anhang 2 zur Störfall-Verordnung genannten Stoffe Mengenschwellen festgelegt. Sofern die für den jeweiligen Stoff festgelegte Mengenschwelle A unterschritten wird, ist davon auszugehen, daß eine Gemeingefahr nicht gegeben ist.

Zu 5.:

Die Anforderungen an eine zu fertigende Sicherheitsanalyse sind in der Zweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung (2. StörfallVwV) vom 27. April 1982 festgelegt, die derzeit jedoch ebenfalls novelliert wird. Grundsätzlich können Betreiber von Anlagen die erforderlichen Sicherheitsanalysen selbst erstellen, sofern sie diesen Anforderungen entsprechen. Es ist nicht zwingend vorgeschrieben, daß Sachverständige oder Gutachter diese zu fertigen haben. Sofern jedoch Sachverständige zur Erstellung einer Sicherheitsanalyse beauftragt werden, ist unter Umständen - abhängig von der Art und dem Ausmaß der zu beurteilenden Anlage - teilweise mit erheblichen Kosten und Zeiten für die Erstellungen zu rechnen.

Berlin, den 9. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 19. Juni 1989

Nr. 143
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD) über Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durch den Exekutivdienst der Polizei

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Polizeiexekutivbeamtinnen und -beamte waren im Jahr 1988 überwiegend oder ausschließlich mit Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Berliner U- und S-Bahnsystems beschäftigt und ist es durch diesen Personaleinsatz zu Engpässen in anderen Tätigkeitsbereichen des Polizeiexekutivdienstes gekommen?
2. Gibt es Überlegungen des Senats, diese Sicherungsmaßnahmen in Erweiterung der Objektschutzaufgaben durch die Wachpolizei übernehmen zu lassen, und wenn ja, welche finanziellen und personellen Auswirkungen hätte die Übernahme der Sicherungsaufgaben durch die Wachpolizei?
3. Gibt es darüber hinaus Überlegungen, diese Sicherungsmaßnahmen durch Politessen im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben der Verkehrsüberwachung mit wahrnehmen zu lassen und wenn ja, ist beabsichtigt, den derzeitigen Perso-

nalbestand von 64 Politessen zumindest wieder auf den Personalbestand von 111 Politessen im Jahr 1983 zurückzuführen?

Berlin, den 23. Mai 1989

Eingegangen am 24. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 143

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

1988 wurden im Bereich der U- und S-Bahn ständig 45 Polizeibeamtinnen der Geschlossenen Einheiten im Rahmen des gemeinsamen Streifendienstes mit der BVG (EKdo BVG) dienstlich verwendet. Rein rechnerisch entspricht das einer Stärkereduzierung von 2,25 Beamten für jede der 20 Einsatzbereitschaften, die lediglich bei der Bewältigung von Großeinsätzen zu personellen Engpässen führen könnte. Diese Möglichkeit muß zugunsten der dauerhaften Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in der U- und S-Bahn, einer originären Aufgabe der Polizei mit hohem Stellenwert, hingenommen werden.

Zu 2.:

Im Jahr 1982 hatte der Senat auf Grund eines Beschlusses des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin und einer Großen Anfrage der Fraktion der CDU die Situation der Wachpolizei generell zu überdenken. Als Ergebnis der Überprüfung wurden die Befugnisse der Wachpolizei ihrer Aufgabenstellung im Objektschutz und in der Gefangenenüberwachung einschließlich der erkennungsdienstlichen Behandlung kurzfristig eingebrachter Personen angepaßt und die Wachpolizei für Frauen und Ausländer geöffnet. Eine darüber hinausgehende Erweiterung der Aufgabenfeldes, so auch der Einsatz der Wachpolizei im Bereich der U- und S-Bahn, bedarf eingehender Prüfungen und wäre nur langfristig realisierbar. Es wäre dafür erforderlich, der Wachpolizei den überwiegenden Teil der einem Schutzpolizisten zustehenden Befugnisse zur übertragen; Rechtsvorschriften müßten geändert, eine Einstellungsprüfung eingeführt und die Ausbildung der eines Schutzpolizisten angenähert werden. Zweifel bestehen, ob bei der schwierigen Nachwuchssituation auch für die Wachpolizei genügend geeignete Bewerber gefunden werden könnten und eine solche neue Wachpolizei finanzierbar wäre.

Zu 3.:

Grundsätzlich nein. Es wird jedoch zur Zeit geprüft, ob und ggf. in welcher Größenordnung die vom Senat vorgesehenen Verkehrsmaßnahmen wie die Ausweitung des Bus-Spur-Netzes, die Einführung von Tempo 30 in Wohnstraßen, die Erweiterung weiterer verkehrsberuhigter Bereiche, eine Erhöhung der Zahl von Polizeiangestellten im Verkehrsüberwachungsdienst erforderlich machen.

Berlin, den 2. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 14. Juni 1989

Nr. 145
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL) über radioaktiven Müll des Hahn-Meitner-Instituts und Kontamination des Kernforschungszentrums Karlsruhe

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß im Juli 1986 vom Hahn-Meitner-Institut alpha-aktiver Müll entgegen den bestehenden Vereinbarungen ins Kernforschungszentrum Karlsruhe geschickt wurde?
2. Welche Kontaminationsschäden entstanden in dem Kernforschungszentrum Karlsruhe?
3. Wie hoch sind die Schadensersatzforderungen, die das Kernforschungszentrum Karlsruhe gegenüber dem HMI inzwischen geltend gemacht hat?
4. Kann der Senat bestätigen, daß der Rechnungshof dem HMI wegen der Verursachung dieser Schäden eine offizielle Rüge erteilt hat?
5. Wie kann sichergestellt werden, daß ein solch grob fahrlässiger Umgang mit radioaktivem Müll in Zukunft unterbleibt?

Berlin, den 21. Mai 1989

Eingegangen am 24. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 145

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja; im Juli 1986 wurden zum Zwecke der Volumenreduzierung radioaktive Abfälle aus dem Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH (HMI) an das Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH (KfK) abgegeben. Diese Abfälle enthielten auch versehentlich nicht deklariertes Polonium-210, ein Alpha-strahlendes Radionuklid mit einer Halbwertzeit von 138 Tagen.

Das Polonium-210 ist im Rahmen von Forschungsarbeiten aus inaktivem Wismut bei der Bestrahlung im Forschungsreaktor entstanden. Die Aktivität war trotz Zwischenlagerung noch nicht abgeklungen.

Zu 2.:

Die durch den radioaktiven Abfall aus dem HMI bedingte Alpha-Kontamination der Konditionierungsanlage im KfK machte dort Reinigungsarbeiten erforderlich, die zu Ausfallzeiten dieser Anlage führten.

Personenkontaminationen traten nicht auf.

Zu 3.:

Das HMI hat 530 000,– DM Schadenersatz an der KfK gezahlt. Die Schadenersatzforderung des KfK beruht zum ganz überwiegenden Teil auf Kosten des Stillstands infolge der Reinigung der Anlage.

Zu 4.:

Der Bundesrechnungshof hat in seiner Prüfungsmitteilung vom 15. November 1988, soweit das Land Berlin bzw. das HMI betroffen sind, zusammenfassend folgendes festgestellt:

- Die dem Betrieb der Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA) zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen und Regelungen bedürfen einer Überarbeitung.
- Die Abwicklung des Störfalls erfolgte nicht immer sachgerecht. Es fehlt insbesondere an einer nachvollziehbaren Prüfung der Verantwortlichkeit und der Regreßfrage.
- Der Aufsichtsrat wurde von den Geschäftsführern des HMI nicht im gebotenen Umfang informiert.

Das HMI hat am 3. Februar 1989 gegenüber dem Bundesministerium für Forschung und Technologie eine mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung abgestimmte Stellungnahme zu den Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes abgegeben, in der ein Teil der Vorwürfe aufgeklärt bzw. entkräftet wurde. Außerdem hat der Aufsichtsrat des HMI einen Ausschuß eingesetzt, der sich mit dem Prüfungsergebnis des Bundesrechnungshofes befassen und darüber berichten soll. Eine Reaktion des Bundesrechnungshofes liegt noch nicht vor.

Zu 5.:

Durch die im Zusammenwirken mit der Aufsichtsbehörde vom HMI getroffenen Maßnahmen können derartige Vorfälle für die Zukunft ausgeschlossen werden. Die Abfälle werden nunmehr einer verschärften Produktkontrolle durch die „Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls des Landes Berlin (ZRA)" unterzogen. Darüber hinaus wurden auch die Antragsformulare für Reaktorbestrahlungen sowie die Begleitlisten für radioaktive Abfälle geändert.

Berlin, den 7. Juni 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 19. Juni 1989

Nr. 149
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Polizeibeamte, die am 1. Mai 1989 in Notwehr Steine geworfen haben

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Polizeibeamte haben im Verlauf der Ausschreitungen am 1. Mai 1989 an welchen Orten und wie lange zu ihrer Verteidigung mit Steinen geworfen, um Angriffe in Notwehr gem. § 32 Strafgesetzbuch (StGB), von sich abzuwenden?
2. Wer trifft die Entscheidung zu solchen Notwehrhandlungen?
3. Wird der Vorgang, d. h. die Situation, in der Polizeibeamte zu Steinen gegriffen haben, die Entscheidung, sie zu werfen, und das damit erzielte Ergebnis im nachhinein beurteilt?

 Wenn ja, von wem?
4. Werden dazu Zeugen gehört? Wenn ja, beteiligte Polizeibeamte, - andere Polizeibeamte, die an der Situation, nicht aber an den Steinwürfen beteiligt waren - andere Zeugen, die nicht Polizeibeamte sind?
5. Ist dem Senat bekannt, ob, und wenn ja wie viele, Personen durch die Steinwürfe der Polizeibeamten getroffen und eventuell verletzt wurden?
6. Ist vorgesehen, Personen, die durch Steinwürfe der Polizeibeamten verletzt wurden, zu entschädigen?
7. Wie viele Polizeibeamte wurden in den unter 1. erfragten Notwehrsituationen verletzt?
8. Sind solche Steinwürfe durch Polizeibeamte als Notwehrmaßnahmen in der Vergangenheit, z. B. am 1. Mai 1987, ebenfalls genehmigt und dokumentiert worden?

Berlin, den 21. Mai 1989

Eingegangen am 24. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 149

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Angehörige zweier Einsatzbereitschaften haben im Verlauf der gewalttätigen Ausschreitungen am 1. Mai 1989 zwischen 20.20 und 21.10 Uhr im Bereich des ehemaligen Görlitzer Bahnhofs - zur Vermeidung eines womöglich sogar gerechtfertigten Schußwaffengebrauchs - auf sie geworfene Steine zurückgeworfen, um gegenwärtige rechtswidrige Angriffe von sich oder anderen abzuwenden.

Zu 2.:

Der Notwehrausübende selbst.

Zu 3.:

Ja, von der sachbearbeitenden Kriminalpolizeidienststelle und von der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt (Störer) wegen des Verdachts des versuchten Totschlags.

Zu 4.:

Es werden wie immer alle bekannten und erreichbaren Zeugen gehört. Im konkreten Fall sind das sowohl an den Steinwürfen beteiligte als auch am Ort der Ereignisse sonst anwesende Polizeibeamte. Andere Zeugen sind bisher nicht bekannt. Würden solche noch erkennbar werden, würden sie selbstverständlich auch gehört.

Zu 5 und 6.:

Nein.

Zu 7.:

66 Polizeibeamte.

Zu 8.:

In der Vergangenheit sind Steinwürfe von Polizeibeamten in Notwehrsituationen nicht bekannt geworden.

Berlin, den 6. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 151
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU) über Planung von Busspuren auf der Tauentzienstraße

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat plant, Busspuren auf dem Tauentzien einzurichten, die Autofahrern das Links- und Rechtsabbiegen unmöglich machen sollen?
2. Wer zeichnet für eine solche Maßnahme, die die großen Parkhäuser (des KaDeWe und des Europa Centers) nur auf Umwegen erreichen läßt und damit zu mehr Benzinverbrauch, mehr Schmutz, mehr Abgasen und mehr Staus führen wird, verantwortlich?

Berlin, den 23. Mai 1989

Eingegangen am 25. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 151

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die in der Tauentzienstraße geplanten Bussonderfahrstreifen dienen der Beschleunigung des Busverkehrs. Andere Verkehrsströme sollen soweit wie möglich erhalten werden. Lediglich das Einbiegen in die Passauer Straße, das seit Jahren erhebliche Probleme für den Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr in der Tauentzienstraße erzeugt, soll in diesem Zusammenhang unterbunden werden. Die Erreichbarkeit der Parkhäuser in

der Passauer Straße ist über die Lietzenburger Straße und Augsburger Straße gewährleistet. Durch die Maßnahme wird ein insgesamt besserer Verkehrsablauf erwartet.

Zu 2.:

Alle Maßnahmen werden in einer Arbeitsgruppe mit den zuständigen Verwaltungen abgestimmt. Anschließend erfolgt das vorgeschriebene Anordnungsverfahren durch die Straßenverkehrsbehörde.

Berlin, den 12. Juni 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 152
des Abgeordneten Klaus-Ulrich Reipert (CDU) über Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung in den Berliner Bauverwaltungen

Ich frage den Senat:

1. Kann sich der Senat meiner Auffassung anschließen, daß durch den sehr maßvollen Tarifabschluß im öffentlichen Dienst alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Arbeitszeitverkürzung selbst finanziert haben und somit auch die Beschäftigten in den Berliner Bauverwaltungen?
2. Wann ist damit zu rechnen, daß auf Grund der Arbeitszeitverkürzung ab 1. April 1989 auch in den Bauverwaltungen eine angemessene Personalverstärkung vorgenommen wird, oder hat der Senat die Absicht, nur bei den Lehrern und Erziehern zusätzliche Stellen einzurichten und hierfür rund 40 Millionen DM zusätzlich in 1989 auszugeben?
3. Trifft es zu, daß es darüber hinaus auch für neue bzw. zusätzliche Aufgaben wie z. B. in der Senatsbauverwaltung keine zusätzlichen Stellen gibt, sondern diese Aufgaben trotz Arbeitszeitverkürzung von den vorhandenen Beschäftigten mit erledigt werden sollen?

Berlin, den 24. Mai 1989

Eingegangen am 25. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 152

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Dennoch enthebt das den Senat nicht der Verpflichtung, über den Einsatz neuer Stellen gründlich und unter Berücksichtigung von Schwerpunkten zu entscheiden: Der neue Senat hat zunächst einmal trotz der angespannten Finanzlage Berlins vorgesehen, den zurückhaltenden Tarifabschluß arbeitsmarktwirksam umzusetzen. deshalb werden in der jetzigen Wahlperiode 2 250 neue Stellen in Haupt- und Bezirksverwaltungen geschaffen. Allerdings ist eine gleichmäßige Streuung dieses Stellenkontingents über alle Bereiche organisatorisch nicht umzusetzen und sachlich nicht gerechtfertigt. Auch greift der arbeitsmarktpolitische Effekt bei einigen Berufsgruppen nicht. Der Senat sieht deshalb vor, die Stellen gezielt für die soziale und ökologische Stadtgestaltung einzusetzen, soweit sie nicht vorab in Bereichen, deren Stellenzahl sich nach Richtwerten errechnet benötigt werden. Diese Vorgabe gilt auch für die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen.

Zu 2.:

Da der überwiegende Teil des Personals der Bezirksbauverwaltungen nach Richtwerten ermittelt wird, führt dies in den Abteilungen Bau- und Wohnungswesen der Bezirke zu einem Zugang von 75 Stellen/Beschäftigungspositionen. Bei der Senatsbauverwaltung ergibt sich ein Zugang von 10 Stellen/Beschäftigungspositionen.

Zu 3.:

Nein. Sofern eine Aufgabenerweiterung in Bereichen stattfindet, in denen die Personalbemessung an Richtwerten gebunden ist, werden errechnete Personalzugänge auch realisiert. So wird bei der Senatsbauverwaltung eine Intensivierung des S- und U-Bahnbaus über eine Personalbemessungsformel auch zu Personalmittelverstärkungen führen. Andererseits kann eine veränderte politische Aufgabenstellung nicht automatisch zu Personalzugängen dort führen, wo Aufgaben etwas in den Hintergrund treten. Es gehört zu den orginären Aufgaben einer Ministerialverwaltung, auf eine veränderte Aufgabenstellung durch veränderte Prioritätensetzung und Personalsteuerung zu reagieren. Dennoch hat der Senat mit dem Nachtragshaushalt 1989 für die Senatsbauverwaltung 20 neue Stellen vorgesehen, um mit der Verwirklichung der veränderten Wohnungsbaupolitik unverzüglich zu beginnen. Diese Stellen sind jedoch mittelfristig im Stellenrahmen der Senatsbauverwaltung auszugleichen.

Berlin, den 7. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 153
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Wohnraum für Berliner Studenten

Ich frage den Senat:

1. Welche Pläne hatte der Vorgängersenat der Wohnraumsituation von Studenten?
2. Übernimmt der Senat diese Konzeption, und welchen Wohnraum will er ergänzend dazu bis wann beschaffen?
3. Will der Senat durch ein Wohnungsneubauprogramm zusätzlich Wohnraum für Studenten schaffen, und wieviel Geld soll für wieviel Wohnungen in welchen Zeiträumen bereitgestellt werden?
4. Welchen Semestern soll der gesamte zusätzliche Wohnraum für Studenten bereitstehen?
5. Welche Hochschulleitungen welcher Hochschulen haben den Senat gewarnt, daß für das kommende Wintersemester große Engpässe zu erwarten sind, und wie bewertet er diese Warnungen?

Berlin, den 24. Mai 1989

Eingegangen am 25. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 153

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der vorige Senat hatte zur Verbesserung der gegenwärtigen Wohnraumsituation als Sofortmaßnahme beschlossen:

- die vorübergehende Nutzung von Wohnraum in Gebäuden, die später einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden sollen,
- Schaffung von zusätzlich 600 Wohnheimplätzen durch den Ankauf von Häusern durch das Studentenwerk Berlin.

Ferner sollten neue Wohnheimplätze durch Neubau - und Erweiterungsmaßnahmen geschaffen werden (z. B. zusätzliche Bebauung auf dem Grundstück Brentanostraße 50 mit ca. 35 Plätzen durch das Studentenwerk).

Ein Neubau mit ca. 300 Plätzen auf vorhandenem Gelände der Bürgermeister-Reuter-Stiftung wude bereits beschlossen.

Des weiteren sollte geprüft werden, inwieweit Grundstücke, die als Sondergebiet für Hochschule und Forschung ausgewiesen sind, unter Berücksichtigung bestehender Ausbauplanungen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum genutzt werden können.

Zielvorstellung war die Schaffung von nahezu 1000 Wohnheimplätzen.

Zu 2.:

Ja. Ergänzend ist geplant:

- ca. 80 neue Wohnheimplätze auf dem Gelände Brentanostraße 50/52 (Projekt Studentenwerk/privater Eigentümer),
- ca. 400 neue Plätze auf dem Gelände am Spandauer Damm (ehem. Klinikum Charlottenburg) durch einen Neubau,
- Schaffung weiterer Wohnheimplätze durch anderweitige Nutzung vorhandener Gebäude.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ist inzwischen mit dem Ziel eingesetzt worden, weitere Standorte zu prüfen und Finanzierungsmodelle (z. B. Förderung durch WBK) zu entwikkeln.

Als Sofortmaßnahmen sind geplant:

- Appell an Privatvermieter und sonstige Zimmeranbieter, verstärkt Wohnraum an Studenten zu vermieten,
- Nutzung freier Kapazitäten (auch als Zwischenlösung) in Schwesternwohnheimen,
- Prüfung der Möglichkeit zum Aufstellen von Wohncontainern bei extremer Bedarfssituation.

Zu 3.:

Im Rahmen des Wohnungsneubauprogramms des Senats (7 000 WE jährlich) ist kein zusätzliches Sonder-Programm für Studentenwohnungen vorgesehen. Wohnungssuchende Studenten haben aber, wie alle übrigen Bürger auch, bei Vorliegen aller Berechtigungsvoraussetzungen die Möglichkeit, entsprechende Wohnungen anzumieten.

Zu 4.:

Im Zeitraum von etwa 4 Semestern sollen ca. 1 000 zusätzliche Wohnheimplätze geschaffen werden.

Zu 5.:

Der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung liegen keine der Fragestellung entsprechenden konkreten Warnungen von Hochschulleitungen vor.

Der Senat geht jedoch davon aus, daß besonders zu Beginn des Wintersemesters 1989/90 mit einem erhöhten Bedarf an Wohnraum für Studenten zu rechnen ist.

Berlin, den 12. Juni 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 20. Juni 1989

Nr. 155
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über rot-grüne Raubzüge im öffentlichen Dienst

Ich frage den Senat:

1. Seit dem Regierungsantritt des SPD/AL-Senats sind
 a) in welchem Umfang und wohin welche Beamte in den jeweiligen Senatsverwaltungen und
 b) in welchem Umfang aus welchen Gründen Beamte aus den Bezirksverwaltungen

 entweder versetzt, oder abgeordnet worden, und welches waren die jeweiligen Gründe dafür, und
 c) in welchen Fällen geschah dies
 aa) mit Zustimmung
 bb) ohne Zustimmung

 des Betroffenen?
2. Inwieweit führen solche Abordnungen bzw. Versetzungen (insbesondere von den Bezirken zum Senat) zur Ausweitung des Stellenplanes bzw. Haushalts, und gegebenenfalls in welchem Umfang?
3. Ist insbesondere bei Abordnungen oder Versetzungen von Lehrern in die Senatsschulverwaltung sichergestellt, daß diese in den betroffenen Schulen in keinem einzigen Falle zu
 a) Unterrichtsausfall
 b) Mehrbelastungen durch Vertretungen von Lehrerkollegen führen?
4. In welchem Umfang üben in der (oder für die) Senatsschulverwaltung an Schulen tätigen Lehrer beratende oder ähnliche Funktionen aus, und in welchem Umfang erhalten sie hierfür Unterrichtsbefreiung oder sonstige Vergünstigungen, und ist sichergestellt, daß durch solche Praktiken keine Mehrbelastung für vertretende Lehrerkollegen entstehen und auch keine Ausweitung des Stellenplanes bzw. Haushalts eintritt?
5. a) In welchem Umfang hat der Senat die in den Fragen 1 bis 4 genannten Praktiken auch für Angestellte durchgeführt?
 b) In welchem Umfang und aus welchen Gründen hat der Senat über die in den Fragen 1 bis 4 genannten Personen weitere Personen in welcher Form beschäftigt?
 c) In welchem Umfang sind Abordnungen oder Versetzungen im Sinne der Fragen 1 bis 4 und 5 a) sowie 5 b) aus welchen Gründen noch geplant oder sind entsprechende Anträge gestellt?
6. Kann der Senat eindeutig erklären, daß er die Fragen 1 bis 5 absolut wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet hat?

Berlin, den 25. Mai 1989

Eingegangen am 26. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 155

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 5.:

Die Beantwortung dieser Fragen würde die Ermittlung der gesamten Personalfluktuation zwischen den Senatsverwaltungen sowie den Bezirken und den Senatsverwaltungen erfordern. Dies würde den für die Beantwortung von Kleinen Anfragen üblichen Verwaltungsaufwand ganz erheblich übersteigen. Hinzu kommt, daß die erbetenen Angaben nur wenig aussagekräftig wären. Der Senat bittet Sie deshalb, damit einverstanden zu sein, daß er von einer Beantwortung der jetzt gestellten Fragen absieht. Er bittet Sie, die Fragestellungen im Hinblick auf die Zielrichtung zu prä-

zisieren, so daß der mit der Erhebung verbundene Verwaltungsaufwand in vertretbaren Grenzen bleibt und eine Antwort möglich wird.

Zu 3.:

Unterrichtsausfall und Mehrbelastungen durch Vertretungen von Lehrerkollegen wurden und werden weitgehendst vermieden, weil der Unterricht in den Berliner Schulen selbstverständlich Vorrang hat.

Zu 4.:

Zum Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport sind zur Zeit ca. 80 Lehrkräfte abgeordnet und zwar überwiegend mit der Hälfte der wöchentlichen Pflichtstundenzahl. Die betreffenden Bezirke erhalten im Gegenzug einen Stellen- bzw. Stundenausgleich, der u. a. die Möglichkeit der zeitlich befristeten Beschäftigung von arbeitslosen Lehrern bietet. Eine Ausweitung des Stellenrahmens ist damit nicht verbunden. Diese Verfahrensweise gibt es seit vielen Jahren. Sie hat sich bewährt und wird daher fortgesetzt.

Zu 6.:

Der Senat weist die in der Frage zum Ausdruck kommende Unterstellung, daß Kleine Anfragen nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden, zurück.

Berlin, den 5. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 158
des Abgeordneten Dr. Ehrhart Körting (SPD) über Dauerwohnnutzungen im Kleingartengebiet

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die teilweise Wohnnutzung von Kleingartenbauten?
2. Ist dem Senat bekannt, daß eine Vielzahl der Berliner Kleingärten mit Lauben bebaut sind, die kleinen 1-Familien-Häusern in der Bausubstanz nichts nachstehen und deshalb zum Wohnen durchaus geeignet sind?
3. Geht der Senat davon aus, daß der Großteil der unter Frage 2 genannten Lauben schon wegen der jahrzehntelangen Duldung Bestandsschutz hat und deshalb auch im Kleingartengebiet nicht ohne weiteres beseitigt werden kann?
4. Wäre es nicht sinnvoller, einen Teil der Lauben zum Dauerwohnen freizugeben, zumindest diejenigen Lauben, in denen Dauerbewohner wohnen, bei Auszug oder Versterben derselben weiter zum Dauerwohnen für Angehörige oder neue Bewohner zuzulassen?

Berlin, den 25. Mai 1989

Eingegangen am 26. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 158

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) ist das Wohnen in Kleingärten mit einer kleingärtnerischen Nutzung nicht vereinbar.

Zu 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß sich in Berliner Kleingartenanlagen eine größere Anzahl von Lauben befindet, die die zulässige Größe teilweise weit überschreiten.

Ein Großteil dieser Lauben wurde in den Nachkriegsjahren zum dauernden Wohnen genutzt und hat zur damaligen Zeit mit dazu beigetragen, die ärgste Wohnungsnot zu mildern.

Hinsichtlich der Bausubstanz unterscheidet sich der überwiegende Teil dieser Lauben von Wohnbaulichkeiten (auch Einfamilienhäuser).

Bei einer Umwandlung in Dauerwohnlauben (Wohngebäude) müßten die bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen für Wohngebäude und Aufenthaltsräume berücksichtigt werden, die, von Ausnahmen abgesehen, bei den alten „Dauerwohnlauben" nicht gegeben sind.

Zu 3.:

Duldung als solche begründet bei formell und materiell illegalen Bauten auch dann keinen Bestandsschutz im baurechtlichen Sinn, wenn sie über Jahrzehnte andauert. Die ganz überwiegende Zahl der bewohnten Lauben in Berliner Kleingärten ist formell und materiell gesetzeswidrig. Ihre Beseitigung kommt nach jahrzehntelanger Duldung jedoch im Regelfall nur in Betracht, wenn konkrete Mißstände entstehen. Lauben von über 24 m² Grundfläche werden bei erforderlich werdender Erneuerung tragender Bauteile auf das zulässige Maß reduziert.

Zu 4.:

Der Senat sieht auf Grund der Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes derzeit keine Möglichkeiten, Lauben in Kleingärten zum dauernden Wohnen freizugeben. Kleingärten sind heute ein wesentlicher Faktor des Erholungs- und Freizeitangebotes für die Bevölkerung.

Die Nutzungsvorschriften des Bundeskleingartengesetzes verbieten das dauernde Wohnen auf Kleingärten, Bestandschutz genießen nur solche „Dauerwohner", die über eine entsprechende Baugenehmigung verfügen oder die Laube zu einem Zeitpunkt errichtet haben, zu dem das Wohnen an dem entsprechenden Standort planungsrechtlich zulässig war.

Der Senat ist bemüht, die Kleingärten in Berlin so zu gestalten und zu entwickeln, daß sie ihre gesetzlichen Nutzungsvorgaben erfüllen.

Berlin, den 5. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 159
des Abgeordneten Dr. Ehrhart Körting (SPD) über künftige Planung für das Gelände des Kohlenlagers in Charlottenburg-Nord

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat, das Kohlenlager in Charlottenburg-Nord zu räumen?
2. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Räumung voraussichtlich zu rechnen?
3. Welche Vorstellungen bestehen über eine künftige Nutzung des Geländes des Kohlenlagers?

Berlin, den 25. Mai 1989

Eingegangen am 26. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 159

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Auf dem Gelände Friedrich-Olbricht-Damm lagern hauptsächlich Steinkohle in Halden und gebündelte Braunkohlen-Briketts auf Paletten.

Die Briketts vertragen wegen brüchiger Verpackung keine Umlagerung und müssen deshalb verkauft werden. Nach den Bedingungen der dazu vorgenommenen Ausschreibung soll die Räumung bis 30. November 1989 beendet sein.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Frist von Bietern akzeptiert und eingehalten wird.

Für die Steinkohle ist etwa ab Mitte 1990 eine Umfuhr zu der neuen unterirdischen Kohledeponie in Kladow vorgesehen.

Die Räumung der gesamten Lagerfläche wird voraussichtlich bis Ende 1990 dauern.

Zu 3.:

Das Gelände des Kohlenlagers soll nach der Räumung entsprechend der Darstellung im FNP 84 als gewerbliche Baufläche im Rahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung eingesetzt werden. Aus der Berliner Wirtschaft liegen konkrete Interessenbekundungen zur Nutzung des Geländes vor. Einem Investor angeboten werden kann die Fläche allerdings erst nach Ankauf durch das Land Berlin, nach Abbruch der für eine Bebauung ungeeigneten Betonbefestigung und nach Beseitigung etwaiger Bodenverunreinigungen.

Berlin, den 8. Juni 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 14. Juni 1989

Nr. 160
der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD) über Wohnbebauung am Dennewitzpark in Berlin-Schöneberg

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat den Entwurf des 1. Wettbewerbspreisträgers für eine Wohnbebauung am Dennewitzpark mit 64 Wohneinheiten nicht realisieren wird, sondern entgegen dem Preisgerichtsvotum bis zu 200 Wohneinheiten plant?
2. Wie stellt der Senat sich vor, unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Flächenansprüche auf Kreuzberger Gelände, den für die Kreuzberger Bevölkerung dringend notwendigen Bezirkspark auf dem Gelände der ehemaligen Güterbahnhöfe qualitativ und flächenmäßig noch realisieren zu können?
3. Welche Sport- und Freizeitnutzungen des geplanten Bezirksparks müssen zugunsten einer massiven Erhöhung der Wohnungsdichte aufgegeben werden?
4. Verfolgt der Senat darüber hinaus auf den restlichen Teilen der ehemaligen Güterbahnhofsgelände die Absicht, entgegen der Koalitionsvereinbarung und gegen den Willen des Bezirks Kreuzbergs weiteren Wohnungsbau unterzubringen?

Berlin, den 24. Mai 1989

Eingegangen am 26. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 160

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Nein. Zur Klarstellung wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 5390 (Zwischenbericht veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten Nr. 323 - Drs 10/2771 -) vom 24. November 1988 mit Hinweis auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 4915 (Zwischenbericht veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten Nr. 287 - Drs 10/2386 -) vom 4. Juli 1988 (jeweils des ehemaligen Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) verwiesen. Schon hier wurde ausgeführt, daß in der abschließenden Preisgerichtssitzung am 15. August 1988 aus stadträumlichen Erwägungen eine fünfgeschossige - statt der zwischenzeitlich auf vier Geschosse reduzierten - Wohnbebauung empfohlen wurde.

Eine damit verbundene Erhöhung der Wohnungszahl um 16 Wohnungen von bisher 64 auf 80 Wohnungen kann nur dann realisiert werden, wenn dadurch die Nutzung und die Flächengröße der geplanten Kita, die geplanten Freiflächen und die vorhandene Parkanlage sowie die angrenzenden geplanten Sportflächen nicht beeinträchtigt werden.

Unter Berücksichtigung der akuten Wohnungsnot und der vorgenannten Kriterien ist noch zu prüfen, ob noch mehr Wohnungen in der Parkrandbebauung und auf der ehemaligen Straßenfläche, der geplanten Anbindung Bülowstraße an die inzwischen verworfene Straßenplanung der „Nord-Süd-Straße", gebaut werden können. 200 Wohnungen waren zu keiner Zeit geplant.

Wenn die Realisierung des geringfügig modifizierten Wettbewerbsergebnisses nicht kurzfristig sichergestellt werden kann, wird auf Grund des Wegfalls der geplanten Nord-Süd-Straße mittelfristig nochmals zu prüfen sein, ob hier nicht eventuell ein größeres Wohnbaulandpotential vorhanden ist.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 18. Juni 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 26. Juni 1989

Nr. 161
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Benachteiligung des Sportes in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie kann die Senatorin für Schule und Sport erklären, daß sämtliche Schulersatzbauten - außer in Neukölln - entweder die Nutzung bestehender Sportplätze beeinträchtigen bzw. ausschließen oder den weiteren Sportanlagenbau auf Jahre blockieren?
2. Trifft es zu, daß die Suche nach Standorten für die Schuldörfer ohne Einbeziehung der Betroffenen, z. B. des Landessportbundes, erfolgt ist?
3. Wie kann die zuständige Senatorin ihre Verantwortung für den Sport in Berlin wahrnehmen, wenn sie solche massiven Einschränkungen zuläßt?
4. Sind bei der Suche nach möglichen Standorten für Schuldörfer auch Alternativstandorte, z. B. auf Gewerbe- oder Freiflächen, untersucht worden, oder wurde in allen Fällen - wie in Marienfelde - der berechtigte Anspruch der Bürger nach Sportflächen zugunsten von ökologischen Bedenken zurückgestellt?

Berlin, den 25. Mai 1989

Eingegangen am 26. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 161

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wegen der dringend erforderlichen Sanierung der von Asbestbelastungen betroffenen Schulbauten mußten kurzfristig geeignete Flächen für die notwendigen Ersatzbauten gefunden werden. Auf Grund der Flächenknappheit in Berlin wurden auch Sportflächen in Anspruch genommen. Der künftige Sportanlagenbau wird durch diese Maßnahmen beeinträchtigt, aber nicht blockiert. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung für die Errichtung von Ersatzschulraum für betroffene Bauten ergibt sich die folgende Situation bei der Inanspruchnahme von ungedeckten Sportflächen:

Wedding:

Oberstufenzentrum Gesundheit,
Standort: Schönstädter Straße/Pankstraße,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Ein Spielfeld.

Ersatzbau eines Arbeitslehrzentrums
Standort: Edinburger Straße,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Keine.

Kreuzberg:

Carl-von-Ossietzky-Oberschule (Gesamtschule),
Standort: Urban-/Blücherstraße,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Ein Großspielfeld, ein Großspielfeld mit Umlaufbahn bleibt erhalten, die Tennisfelder sollen an anderer Stelle auf dem Standort ersetzt werden.

Charlottenburg:

Friedensburg-Oberschule (Gesamtschule),
Standort: Schillerstraße,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Ein Großspielfeld, zwei Kleinspielfelder (gesamter Bestand).

Spandau:

Bertold-Brecht-Oberschule (Gesamtschule),
Standort: Wilhelmstraße,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Drei Kleinspielfelder, ein Großspielfeld mit Umlaufbahn bleibt erhalten.

Carl-Diem-Oberschule (Gesamtschule),
Standort: Am Forstacker,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Voraussichtlich ein Großspielfeld und zwei Kleinspielfelder (gesamter Bestand). Der konkrete Bebauungsnachweis wird zur Zeit erarbeitet.

Wilmersdorf:

1. Oberschule,
Standort: Pfalzburger Straße 23,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Keine.

Steglitz:

Bröndby-Oberschule (Gesamtschule),
Standort: Dessauer Straße,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Drei Kleinspielfelder (gesamter Bestand).

Tempelhof:

Gustav-Heinemann-Oberschule,
Standort: Waldsassener Straße/bzw. Marienfelder Allee,

Inanspruchnahme
von Sportflächen:
Waldsassener Straße: Keine.
Marienfelder Allee: Keine, jedoch Verschiebung der geplanten Anlage von zwei Großspielfeldern und dem Neubau einer Sporthalle.

Carl-Zeiss-Oberschule,
Standort: Barnetstraße und Lichtenrader Damm,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Ein Großspielfeld und Nebenflächen der Sportanlagen,
drei Großspielfelder sind weiterhin nutzbar.

Neukölln:

Otto-Hahn-Oberschule,
Standort: Haarlemer Straße,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Keine.

Clay-Oberschule,
Standort: Bildhauerweg,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Keine.
Buspendelverkehr für die Schüler zum Stammstandort Lipschitzallee vorgesehen.

Heinrich-Mann-Oberschule,
Standort: Gerlinger Straße bzw. ein Alternativstandort,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Keine.

Leonardo-da-Vinci-Oberschule,
Standort: Haewerer Weg,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Keine.

Reinickendorf:

Bettina-von-Arnim-Oberschule (Gesamtschule)
und Lauterbauch-Grund- und Sonderschule,
Standort: Senftenberger Ring,

Inanspruchnahme
von Sportflächen: Voraussichtlich wird die Inanspruchnahme von Sportplätzen erforderlich, der konkrete Bebauungsvorschlag liegt jedoch noch nicht vor.

Zu 2. und 4.:

Die Grundstücksauswahl oblag den dafür jeweils zuständigen Bezirken. In allen Fällen wurden bzw. werden sorgfältige Standortanalysen durchgeführt, die selbstverständlich auch die berechtigten Belange des Sports insgesamt in der notwendigen Abwägung berücksichtigen.

Zu 3.:

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten wird sich der Senat für eine zügige Realisierung der Sanierungs- und Baumaßnahmen an den betroffenen Bildungs- und Schulzentren einsetzen, damit die Einschränkungen auch für den Sport in einem zeitlich vertretbaren Rahmen gehalten werden können.

Berlin, den 9. Juni 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 14. Juni 1989

Nr. 162
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Deckung des Sportflächenbedarfs

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach Herr Staatssekretär Dr. Groth im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen um die Standortfrage für die Schulpavillons der Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Tempelhof erklärt hat, daß man nach „sorgfältiger Untersuchung" zu dem Schluß gekommen sei, daß der Bedarf an Sportstätten „durchaus gedeckt ist"?
2. Wer hat diese „sorgfältigen Untersuchungen" und in wessem Auftrag durchgeführt, und welche Kriterien haben zu der Schlußfolgerung der Bedarfsdeckung geführt?
3. Waren das Bezirksamt Tempelhof, der Landessportbund oder die betroffenen Sportler aktiv oder passiv an der Untersuchung beteiligt?
4. Hält der Senat in diesem Zusammenhang die Versorgung der 20 000 Bürger, die in den Hochhäusern von Marienfelde wohnen, mit Sportplätzen für ausreichend, und verneinendenfalls gedenkt der Senat mit welchen konkreten Projekten hier für Abhilfe zu sorgen?
5. Kann damit gerechnet werden, daß sich der Senat künftig an die Vorschriften des Sportförderungsgesetzes halten wird?

Berlin, den 25. Mai 1989

Eingegangen am 26. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 162

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit der Suche nach Standpunkten für die Schulpavillons mußte eine Abwägung zwischen den Belangen des Sports und der Freiraumsicherung getroffen werden. Hierzu gaben die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung dem Staatssekretär eine Übersicht über die vorhandenen, im Bau befindlichen und geplanten Sportanlagen. Es ergab sich der bereits aus dem Verfahren zum FNP 84 zu erwartende Befund, daß beide Bereiche - Sport und Freiräume - unterversorgt sind. Staatssekretär Dr. Groth traf auf der Basis des vorliegenden Abwägungsmaterials die Entscheidung, daß alle in Frage kommenden Standorte sorgfältig zu untersuchen seien, weil eine Inanspruchnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen einen erheblichen Eingriff in das Freiraumpotential darstellen würde, der auch durch das festgestellte Defizit an Sportflächen angesichts der vorhandenen Sportmöglichkeiten in diesem Bereich nicht zu rechtfertigen sei. Diese Entscheidung wurde auch der Presse mitgeteilt.

Zu 3.:

Da nach weiteren konkreten Untersuchungen die für eine Sportnutzung geeigneten Standorte aus verschiedenen Gründen aus den Überlegungen ausgeschlossen wurden, bestand keine Veranlassung zur weiteren Beteiligung der genannten Institutionen.

Zu 4.:

Der Senat hält die derzeitige Versorgung der in diesem Bereich wohnenden Bürger nicht für ausreichend. Aus diesem Grunde werden auch Bau und Planung der Sporteinrichtungen am Schulstandort Marienfelder Allee weitergeführt. Darüber hinaus sind im gut versorgten Mittelbereich Steglitz 3 weitere Sportanlagen geplant, die unproblematisch und in kurzer Zeit mit dem Fahrrad von Marienfelde aus zu erreichen sind, z. B. am geplanten Bad Ostpreußendamm und an der Réaumurstraße. Vor diesem Hintergrund ist die von Herrn Staatssekretär Dr. Groth angesprochene Überprüfung der geplanten Sportanlage an der Waldsassener Straße (Tirschenreuther Ring) zu sehen.

Zu 5.:

Der Senat hat sich in der Vergangenheit und wird sich auch in der Zukunft an die Vorschriften des Sportförderungsgesetzes halten. Dabei kann es in einem so dicht besiedelten Stadtgebiet wie Berlin bei der angestrebten gleichwertigen Versorgung der Bezirke mit Sportflächen zu zeitlichen Verzögerungen kommen, wenn geeignete Grundstücke zum gegebenen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen.

Berlin, den 9. Juni 1969

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 19. Juni 1989

Nr. 163
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über Bodenverunreinigungen im Bezirk Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Worauf waren die Bodenverunreinigungen zurückzuführen, die seinerzeit zu einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme im Bereich des Prinzenbades in Kreuzberg führten?
2. Welche giftigen Stoffe konnten analysiert werden, und wie weit reichten die Vergiftungen in das Grundwasser?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat angesichts jüngst festgestellter Bodenverunreinigungen in Wilmersdorf heute über den Einzugsbereich der seinerzeitigen Bodenverunreinigungen im Bereich des Prinzenbades?
4. Welche weiteren Altlastenstandorte sind dem Senat in Kreuzberg bekannt, und worauf führt er die Bodenverunreinigungen zurück, und welche giftigen Stoffe konnten analysiert werden?
5. Wie will der Senat in Kreuzberg festgestellte Bodenverunreinigungen bis wann beseitigen?

Berlin, den 25. Mai 1989

Eingegangen am 26. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 163

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bodenverunreinigungen im Bereich des Prinzenbades waren auf den Betrieb des ehemaligen Gaswerkes Kreuzberg zurückzuführen.

Zu 2.:

Festgestellt wurden gaswerkstypische Schadstoffe (Teeröle, aromatische und aliphatische Kohlenwasserstoffe, Phenole, Cyanide). Auf Grund der tiefgründigen Bodenverunreinigung war zusätzlich eine Grundwasserkontamination eingetreten.

Zu 3.:

In den Jahren 1976 bis 1979 wurde eine Boden- und Grundwassersanierung durchgeführt (420 000 m³ Bodenaustausch; 10 Mio. m³ Grundwasserförderung).

Bei routinemäßigen Überprüfungen wurden in den in der näheren Umgebung des Prinzenbades befindlichen Straßenbrunnen Grundwasserkontaminationen, die insbesondere auf den ehemaligen Gaswerksbetrieb zurückzuführen wären, nicht festgestellt.

Zu 4.:

Dem Senat sind im Bezirk Kreuzberg 70 Altlastenverdachtsflächen bekannt, die bezirksweise im Altlastenverdachtsflächenkataster ausgewiesen sind. Der Senat bittet um Verständnis, daß auf Grund dieser Anzahl hier keine konkreten Ortsangaben gemacht werden können.

Grundsätzlich können die Boden- und Grundwasserverunreinigungen auf Schadensfälle bzw. unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch Gewerbe- und Industriebetriebe zurückgeführt werden. Als Schadstoffe werden überwiegend Mineralölkohlenwasserstoffe, chlorierte und aromatische Kohlenwasserstoffe und Phenole nachgewiesen.

Zu 5.:

Bei festgestellten, d. h. erkundeten Boden- und Grundwasserverunreinigungen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Berlin, den 12. Juni 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 19. Juni 1989

Nr. 164
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über Zunahme extremistischer Einstellungen an den Berliner Schulen

Ich frage den Senat:

1. Worauf führt der Senat zurück, daß sich „im Bereich Schule ausländerfeindliche Tendenzen artikulieren, die in Teilen der Bevölkerung latent sich entwickelt haben" (vgl. seine schriftliche Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 7, Landespressedienst Nr. 84 vom 2. Mai 1989)?
2. Welche Maßnahmen hat es in den letzten vier Jahren an den Berliner Schulen gegeben, um einer ausländerfeindlichen Tendenz entgegenzuwirken?
3. Wie gedenkt der Senat in Zukunft ausländerfeindliche Tendenzen in der Schule (und nicht nur dort) entgegenzuwirken?
4. Warum ist der Senat in seiner Antwort auf die o. a. Mündliche Anfrage nicht näher auf die gestellten Fragen eingegangen; bedeutet dies, daß der Senat kein Konzept hat?
5. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zunahme extremistischer Einstellungen von Schülern an den Berliner Schulen (insbesondere Neukölln), und wie gedenkt er konkret die Ursachen zu bekämpfen?

Berlin, den 25. Mai 1989

Eingegangen am 26. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 164

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat kann zur Zeit nur Vermutungen anstellen. Die Ursachen für das Entstehen ausländerfeindlicher Tendenzen sind sehr sorgfältig zu erforschen, um ihnen angemessen begegnen zu können.

Der Senat geht davon aus, daß sich in der Schule die gleichen ausländer- und aussiedlerfeindlichen Tendenzen artikulieren wie in „Teilen der Bevölkerung". Es gibt kein von der übrigen Gesellschaft unabhängiges Problem.

Zu 2.:

Wie bereits in der Antwort auf die in der 4. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. April 1989 nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 7 über „Verstärkte Ausländerfeindlichkeit an den Berliner Schulen" (veröffentlicht im Landespressedienst vom 2. Mai 1989) ausgeführt, ist die Schule bemüht, ausländerfeindliche Tendenzen nicht aufkommen zu lassen. Das geschieht vor allem durch Aufklärungsarbeit im Unterricht; in den Rahmenplänen ist das Thema vorgesehen. Auch durch Rundschreiben der zuständigen Senatsverwaltung wurde auf diese Problematik hingewiesen. Im Rundschreiben II 33/89 wurden konkrete Vorschläge zur Behandlung im Unterricht gemacht.

Zu 3.:

Wie ebenfalls in der Antwort auf die o. g. Mündliche Anfrage Nr. 7 ausgeführt, handelt es sich hier um eine langfristige Aufgabe, bei der alle politisch Verantwortlichen mitwirken müssen. Die Maßnahmen für den Bereich der Schule sind in der Antwort zu 2. genannt.

Zu 4.:

Das Konzept des Senats ist den Antworten 2. und 3. zu entnehmen.

Zu 5.:

Dem Senat ist bekannt, daß auch durch extremistische Gruppen derartige Tendenzen in die Berliner Schule gelangt sind.

Ursachen für extremistische Einstellungen liegen in der Regel nicht in der Schule selbst, sondern im gesellschaftlichen Umfeld der Jugendlichen und erfordern politische Maßnahmen. Die Möglichkeiten der Schule sind unter 2. dargestellt.

Berlin, den 9. Juni 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 20. Juni 1989

Nr. 165
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über Bausenator ermittelt Wohnungsleerstand

Ich frage den Senat:

1. Welche Wohnungsleerstände hat die vom Senator für Bau- und Wohnungswesen eingesetzte Arbeitsgruppe per 30. April 1989 ermittelt, und seit wann stehen bzw. standen diese Wohnungen leer, bzw. welche dieser leerstehenden Wohnungen konnten bereits wieder vermietet werden?
2. Welche der leerstehenden Wohnungen befanden bzw. befinden sich in einem mit öffentlichen Mitteln geförderten Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsverfahren, und wer ist für die Durchführung und Überwachung der Ordnungsmaßnahmen zuständig?

3. In welchen Fällen hält aus welchen Gründen der Senator für Bau- und Wohnungswesen oder die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe Wohnungsleerstand für unvertretbar, und womit begründet er dies jeweils?
4. Wie will der Senat zukünftig durch Kontrollen bei öffentlich geförderten Maßnahmen Wohnungsleerstand verhindern, oder in welchem Umfang hält der Senator bei solchen öffentlich geförderten Maßnahmen Wohnungsleerstand für unumgänglich?

Berlin, den 26. Mai 1989

Eingegangen am 29. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 165

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die vom neuen Senat eingesetzte Leerstandskommission sieht ihre Hauptaufgabe in der Lösung von kritischen Einzelfällen, nicht jedoch in der Bearbeitung der Vielzahl der „Normalfälle", für die es klare Zuständigkeiten gibt. Daneben bleibt es Aufgabe, weiter die Ermittlung der Leerstandsursachen und die Entwicklung von Vorschlägen und Verfahren zur Verhinderung bzw. Reduzierung unvertretbaren Wohnungsleerstandes voranzutreiben und in die praktische Arbeit einfließen zu lassen.

Die Leerstandskommission befaßte sich daher bis zum 30. April 1989 im Rahmen der Aufgabenstellung mit 69 Vorhaben, von denen lagen

41 in Kreuzberg,
7 in Neukölln,
10 in Tiergarten,
10 in Schöneberg,
1 in Wedding.

Hiervon waren 35 Vorhaben (22 Kreuzberg, 1 Neukölln, 9 Tiergarten und 3 Schöneberg) als problematisch zu bezeichnen, von denen alle Vorhaben mit Mitteln aus dem Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramm gefördert werden bzw. werden sollen.

Zwischenzeitlich konnte die Leerstandskommission 36 Vorhaben dem geregelten Verfahren zuführen und Hemmnisse beseitigen helfen. Dies geschah zum Teil dadurch, daß Objekte für Zwischenumsetzung von Sanierungsmietern genutzt bzw. kurzfristig Objekte zu Wohnzwecken wiederhergerichtet und vermietet wurden oder nach der schleppend abgewickelten Ordnungsphase in die kontinuierliche Bauphase übergeführt werden konnten.

Die Durchführung und Überwachung der Ordnungsmaßnahmen ist Aufgabe der Bezirke.

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat die zuständigen Bezirksämter zum 30. Juni 1989 und dann vierteljährlich aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Wohnungsleerstände und deren Maßnahmen zur Beseitigung zu berichten.

Zu 3.:

Die Leerstandsursachen sind vielfältig, insbesondere haben sich der Leerstandskommission folgende Schwerpunkte als unvertretbarer Leerstand dargestellt:

- Verhalten von Eigentümern, deren Bevollmächtigten, Architekten **hinsichtlich der Verwertung der Grundstücke:**
 - kein Interesse an der Instandsetzung und Modernisierung, daher spekulativer Leerstand mit dem Ziel Abriß und i. d. R. anschließenden öffentlich geförderten Wohnungsneubau
 - Interesse an einer Zweckentfremdung (z. B. Nutzungsänderung in Richtung Aussiedlerheim)
 - Interesse an privater statt öffentlich geförderter Modernisierung
 - möglicherweise überhaupt keine Bauabsicht;

 ausschließliches Interesse an Veräußerungsgewinnen. Als Folge davon spekulativer bzw. von Dauer nicht begründeter Wohnungsleerstand auch bei öffentlich geförderten Vorhaben.
 - Differenzen hinsichtlich zu fördernder Maßnahmen und Kosten (Druck zur „Förderungsmaximierung") verzögern den Abschluß des Fördervertrages.

- **Städtebauliche, planungsrechtliche Probleme**

 Städtebauliche Probleme führen i. d. R. nicht zu unvertretbarem Leerstand, da die Aufnahme von Bauvorhaben in das Förderprogramm abhängig gemacht ist vom Einvernehmen hinsichtlich der zu fördernden und gegebenenfalls abzureißenden Gebäudeteile.

 Das Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt.

 Schwierigkeiten treten jedoch bei wenigen Vorhaben auf, die schon vor Beginn des gesamten Verfahrens spekulative Leerstände aufweisen.

 Vereinzelt stehen planungsrechtliche Festsetzungen einer umfassenden öffentlichen Förderungen entgegen, z. B. bei Lage von Wohngebäuden in planungsrechtlich festgesetzten Gewerbegebieten bzw. auf Straßenland.

- Mangel an geeignetem Ersatzwohnraum, Wohnraum zur Zwischenumsetzung bzw. Umsetzhotels und unzureichende Unterstützung seitens **der Eigentümer bei der Ersatzwohnraumbeschaffung.**

 Das Fehlen von geeignetem Wohnraum ist bereits 1988 eingehend mit den Sanierungsverwaltungsstellen der Bezirke und Vertretern der Mieterberatungsgesellschaften erörtert worden. Bisher konnten vor allem angesichts der Enge des Wohnungsmarktes keine zufriedenstellenden Lösungen erreicht werden, obwohl gerade die schleppende Abwicklung der Ordnungsphase Hauptursache eines von der Dauer unvertretbaren Wohnungsleerstandes ist.

- **Finanzielle Schwierigkeiten der Eigentümer/Bauträger**

 Projekte kommen zum Erliegen, weil Baufirmen u. a. nicht bezahlt werden und für die Häuser die Zwangsversteigerung veranlaßt wird.

 Betroffen hiervon sind insbesondere „einfache" Modernisierungsvorhaben, bei denen letztlich der Bewilligungsbescheid von der WBK zurückgenommen wurde.

 Schwierigkeiten bestehen jedoch zur Zeit auch bei einzelnen „umfassenden" Vorhaben, die Baumaßnahmen trotz bestehendem Fördervertrag zu beenden, da der Bauträger offensichtlich nicht in der Lage ist, die Rechnungen der Baufirmen zu begleichen.

 Nach den Feststellungen der Leerstandskommission wiesen allein 12 Vorhaben wegen finanzieller Probleme der Eigentümer (Zwangsverwaltung, Zahlungsschwierigkeiten bei Baurechnungen, Unauffindbarkeit der Bauherren/Bauträger) unvertretbare Wohnungsleerstände auf.

- **Verzögerter Baubeginn bzw. schleppende Baudurchführung**

 Trotz vorliegender Bewilligung sind Eigentümer erst bereit, mit den Baumaßnahmen zu beginnen, nachdem die WBK/Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen über oft schon kurz nach Bewilligung/Vertragsschluß gestellte Widersprüche/Nachforderungsanträge entschieden hat.

 Trotz ausreichender Entmietung und Vorliegen der Bewilligung bzw. des Fördervertrages durch die WBK beginnt der Bauherr nicht mit den Baumaßnahmen, weil er auf völligem Leerstand des Hauses besteht (keine Bereitschaft zu vorzeitigem Baubeginn oder Taktverfahren).

 Bei einfachen Maßnahmen ist die technische, kaufmännische und soziale Kontrolle unzureichend; Ergebnis ist häu-

fig, daß Projekte zwar begonnen, aber nicht abgeschlossen werden.

Der vom Bauherrn ausgewählte Architekt ist relativ unerfahren bei der Bewältigung der Spezial-Bauaufgabe.

Die genauen Baukosten-Ermittlungen nach Bewilligung der Förderung weichen von den zugrundegelegten (vertretbaren) und bewilligten Baupreisen nicht unerheblich nach oben ab. Ausschreibungen müssen wiederholt werden. Mehrkosten werden zur Nachförderung beantragt.

Der Baubeginn verzögert sich bisweilen um mehrere Monate, weil die Finanzierung der Maßnahme (Eigenanteil) nicht geklärt ist. Eigentümer verkaufen das Haus nach erfolgter Bewilligung; es vergehen längere Zeiträume, bis die Nachfolger das Verfahren fortsetzen.

Zu 4.:

Der Senat beabsichtigt bei öffentlich geförderten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, durch folgende Maßnahmen unvertretbaren Wohnungsleerstand zu verhindern:

Die vom neuen Senat eingesetzte Leerstandskommission bleibt weiterhin tätig. Ihre Hauptaufgabe ist einmal die Lösung von kritischen Einzelfällen, nicht jedoch die Bearbeitung der Vielzahl der „Normalfälle", für die es klare Zuständigkeiten gibt. Aufgabe bleibt weiter die Ermittlung der Leerstandsursachen und die Entwicklung von Vorschlägen und Verfahren zur Verhinderung bzw. Reduzierung unvertretbaren Wohnungsleerstandes.

Hierzu ist von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen eine Leerstandsdatei für problematische Grundstücke und öffentlich geförderte Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben unter Einbindung der Bezirke aufzubauen.

Die bezirklichen Sanierungsverwaltungsstellen werden deshalb aufgefordert, zu den viermal jährlich stattfindenden Modernisierungsausschüssen über die Wohnungsleerstände, Stand und Problem der Ordnungsphase zu berichten, gegebenenfalls unter Hinweis auf § 8 AZG (Fachaufsichtsverfahren).

In dieses bisher nur für umfassende Modernisierungsmaßnahmen vorgesehene Verfahren sind alle als städtebauliche Einzelmaßnahmen (gemäß StMRL 84) anerkannte „einfache" Modernisierungsvorhaben einzubeziehen.

Die bei der öffentlich geförderten Modernisierung und Instandsetzung von der WBK durchzuführenden Baukontrollen wird insbesondere im Teilprogramm einfache Maßnahmen erheblich intensiviert werden. Die Baukontrolle im Teilprogramm der umfassenden Maßnahmen wird im Auftrag der WBK von den Beratungsgesellschaften (BSM und S.T.E.R.N.) weiter intensiv wahrgenommen.

Das regionale Projektmanagement zur Kontrolle der Belegungsbindungen der Bezirke (Sanierungsverwaltungsstellen) bzw. der Mieterberatungsgesellschaften ist zu stärken bzw. zu verstärken.

Neben den vorgenannten Kontrollverfahren sind Maßnahmen zur Beschleunigung des Gesamtverfahrens zu prüfen, z. B. verbindliche Zeitplanungen, vorzeitige Baubeginne, Verkürzung bzw. Zusammenfassung von Zustimmungsverfahren bei städtebaulichen Maßnahmen und Programmaufnahmen bei Modernisierungsanträgen.

Berlin, den 9. Juni 1989

Stahmer
Senatorin für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Juni 1989

Nr. 168
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe (CDU) über Fahrschüler-Ausbildungs-Verordnung

Ich frage den Senat:

1. Wie sollen die Berliner Fahrlehrer den Forderungen der Fahrschüler-Ausbildungs-Verordnung gerecht werden, wenn als letzter Straßenzug im Land Berlin auch die Königstraße in Wannsee nur noch mit 50 km/h befahren werden darf und damit die in der Ausbildungs-Verordnung vorgeschriebenen 70 km/h im Land Berlin nicht mehr gefahren werden können?
2. Beabsichtigt der Senat durch Initiativen aus Berlin die Änderung der Fahrschüler-Ausbildungs-Verordnung und gegebenenfalls des Fahrlehrergesetzes beim Bund anzustreben?

Berlin, den 26. Mai 1989

Eingegangen am 29. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 168

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fahrschüler-Ausbildungsordnung[1] sieht eine Fahrgeschwindigkeit von 70 km/h für den praktischen Unterricht auf Stadtstraßen nicht vor.

Die in § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 FahrschAusbO vorgeschriebene Schulung auf Bundes- oder Landstraßen (Überlandfahrt) von nicht weniger als 225 Minuten entfällt im Land Berlin. An ihre Stelle tritt gemäß § 5 Abs. 8 FahrschAusbO eine zeitgleiche Schulung innerhalb der geschlossenen Ortschaft (Belastungsfahrt). Bei der Belastungsfahrt ist nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich, daß Fahrgeschwindigkeiten von mehr als 50 km/h erreicht werden.

Fahrübungen bei höheren Geschwindigkeiten werden auf der Autobahn durchgeführt.

Zu 2.:

Nein. Der Senat sieht keine Notwendigkeit für eine Änderung.

[1] FahrschAusbO vom 31. Mai 1976 (BGBl. I S. 1366, GVBl. S. 1270), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 1986 (BGBl. I S. 1658, GVBl. S. 1760).

Berlin, den 15. Juni 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. Juni 1989

Nr. 170
des Abgeordneten Albert Eckert (AL) über ungleiche Bezahlung von inhaftierten Frauen und Männern

Ich frage den Senat:

1. a) Trifft es zu, daß inhaftierte Frauen im Berliner Strafvollzug bislang durchschnittlich weniger Lohn erhalten als Männer?
 b) Falls ja, warum diese Frauendiskriminierung?
 c) Was gedenkt der Senat zu tun?

2. a) Trifft es zu, daß inhaftierte Frauen im Strafvollzug selbst dann weniger Lohn erhalten, wenn sie dieselben Tätigkeiten wie Männer (z. B. als Textilpfleger/in) verrichten?
 b) Falls ja, was gedenkt der Senat wann gegen diese diskriminierende Praxis zu unternehmen?

Berlin, den 23. Mai 1989

Eingegangen am 29. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 170

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) bis c):

Es trifft zu, daß inhaftierte Frauen durchschnittlich weniger Lohn erhalten als Männer. Der Senat von Berlin vermag allein hieraus jedoch keine Benachteiligung inhaftierter Frauen gegenüber inhaftierten Männern zu erkennen. Die im Strafvollzugsgesetz verankerten Grundlagen für die Entlohnung gelten gleichermaßen für Frauen und Männer, ebenso die bundeseinheitliche Verordnung über die Vergütungsstufen des Arbeitsentgelts und der Ausbildungsbeihilfe nach dem Strafvollzugsgesetz (Strafvollzugsvergütungsordnung). Diese Verordnung regelt die Höhe des Verdienstes nach den vorgeschriebenen Vergütungsstufen I bis V. Den einzelnen Vergütungsstufen wiederum liegen festgeschriebene Kriterien zugrunde. Die Anstalten sind gehalten, auf der Grundlage der obenbezeichneten Regelung die jeweils eingerichteten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach diesen Kriterien einzuordnen und darüber einen Nachweis zu führen.

Hierin sind die Plätze beschrieben, die benötigten Fachkenntnisse festgelegt, der Umfang der Selbständigkeit, die eventuelle besondere Art der Belastung und die Eingruppierung in die entsprechende Vergütungsstufe festgeschrieben. Die Anwendung dieser obenbeschriebenen Kriterien führt in der Regel in der JVA für Frauen dazu, daß in den dortigen Betrieben die Anforderungen, die der Eingruppierung einer höherwertigen Vergütungsstufe zugrundeliegen müssen, nicht erreicht werden. Dies liegt überwiegend daran, daß inhaftierte Frauen nur selten über berufliche Qualifikationen verfügen. Es hat sich aber auch erschwerend herausgestellt, daß inhaftierte Frauen im Monat durchschnittlich zwei Arbeitstage weniger arbeiten als inhaftierte Männer.

Der Senat von Berlin bemüht sich daher schon seit Jahren, mit einer breitgefächerten Palette auch qualifizierter Ausbildungsmaßnahmen, inhaftierten Frauen vergleichbare Angebote machen zu können. Die Erfahrung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, daß die Zahl der ausbildungsgeeigneten und ausbildungswilligen inhaftierten Frauen konstant niedrig ist. Der Senat wird aber weiterhin auch Bestrebungen unterstützen, die darauf abzielen, daß inhaftierte Frauen gemeinsam mit Männern berufliche Ausbildungen absolvieren können.

Zu 2. a) bis b):

Die vom Senat angestellte Gegenüberstellung vergleichbarer Tätigkeiten läßt nicht den Schluß zu, daß inhaftierte Frauen für dieselbe Tätigkeit weniger Lohn erhalten als inhaftierte Männer.

Die Gründe für die eventuell von den inhaftierten Frauen empfundene Benachteiligung liegen vermutlich in der größeren Zahl höher eingestufter Arbeitsplätze. Dies ist aber aus der unterschiedlichen Zweckbestimmung der Betriebe, ihrer unterschiedlichen Struktur und maschineller Ausstattung erklärbar.

Berlin, den 8. Juni 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 20. Juli 1989

Nr. 171
des Abgeordneten Albert Eckert (AL) über die Situation des allgemeinen Vollzugsdienstes in den Haftanstalten

Ich frage den Senat:

1. a) Teilt der Senat meine Auffassung, daß die streng hierarchische Entscheidungsstruktur in den Haftanstalten den BeamtInnen des allgemeinen Vollzuges in der Regel nur geringe Spielräume für eigene Entscheidungen läßt?
 b) Wie bewertet der Senat die bisherige Entscheidungsstruktur in den Haftanstalten?
 c) Trifft es zu, daß BeamtInnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, also diejenigen, die Tag für Tag mit den Gefangenen Umgang haben, an wichtigen Entscheidungen (z. B. über Vollzugslockerungen) oft gar nicht beteiligt werden?
 d) Falls ja, wie bewertet der Senat dies?
2. a) Trifft es zu, daß Vollzugsbeamte beim Dienst außerhalb der Anstalt (Ausführung von Gefangenen) immer die volle Montur tragen müssen - selbst bei heißem Sommerwetter -, weil auf den Hemden kein Wappen angebracht ist?
 b) Ist dem Senat die Praxis anderer Bundesländer bekannt, in die Brusttasche einknöpfbare amtliche Schilder zu verwenden?
 c) Hat der Senat die Vollzugsbediensteten einmal gefragt, ob sie mit ihrer Amtstracht einverstanden sind und teilt der Senat meine Auffassung, daß eine Amtstracht unnötig ist und Dienstausweise bei VollzugsbeamtInnen völlig ausreichen (was im übrigen auch Geld sparen würde)?
 d) Wieviel Paar Socken kauft der Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz jährlich für sich selbst?
 e) Trifft es zu, daß Vollzugsbeamte nicht mehr als 3 Paar Socken jährlich erhalten und stattdessen, um den für ihre Kleidung zur Verfügung stehenden Betrag nicht verfallen zu lassen, lieber Schlipse und Jackets ordern? - Falls ja, welche sockenpolitischen Vorstellungen hat der neue Senat für 1989?

Berlin, den 23. Mai 1989

Eingegangen am 29. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 171

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Justizvollzugsanstalten sind grundsätzlich hierarchisch aufgebaut. Nach § 156 StVollzG haben die Anstaltsleiter die Gesamtverantwortung für ihre jeweilige Anstalt. Der Senat teilt die Auffassung, daß hierarchische Entscheidungsstrukturen dann zu nur sehr geringen Entscheidungsspielräumen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen, wenn allzuviele Entscheidungen der Spitze in der Hierarchie vorbehalten sind. Deshalb ist der Senat der Überzeugung, daß durch Delegation von Entscheidungsbefugnissen zu einer erhöhten Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beigetragen werden kann und sollte. Eine besondere Möglichkeit der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Berliner Justizvollzugsanstalten bietet § 159 StVollzG, der die Durchführung von Konferenzen vorsieht. Der Senat beabsichtigt daher, zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen über die zukünftige Struktur des Berliner Strafvollzuges in allen Anstalten derartige Konferenzen gemäß § 159

StVollzG einzusetzen, um das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anstalten zu erhöhen und ihre Erfahrungen und Vorstellungen in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß mit einzubeziehen. Auf diese Weise kann wesentlich besser sichergestellt werden, daß zukünftige Entscheidungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern akzeptiert und mitgetragen werden, als dies bei einer Entscheidungspraxis der Fall wäre, die lediglich mit Weisungen und Anordnungen arbeitet.

Der Senat ist der Auffassung, daß die bereits in die Wege geleitete Überarbeitung von Ausführungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz auch eine Delegation von Entscheidungsbefugnissen zum Ziele haben soll, um die im Alltag mit der Betreuung und Behandlung von Gefangenen befaßten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker in die Entscheidungen einzubeziehen und so ihre engagierte Mitarbeit zu fördern.

Zu 2. a):

Nach der derzeit geltenden Bekleidungsordnung für die Berliner Justizverwaltung (BkIOJust) vom 4. August 1986 ist gemäß Nr. 4 während des Dienstes die vollständige Dienstkleidung zu tragen. An heißen Tagen kann das Tragen der Dienstkleidung im Bereich der Dienstgebäude und Anstalten ohne Jacke gestattet werden. Außerhalb dieser Bereiche ist bei Ausübung des Dienstes stets die vollständige Dienstkleidung zu tragen. Eine Neufassung der Nr. 4 der BekIOJust, die derzeit dem Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz zur Mitwirkung vorliegt, sieht vor, daß bei Wärme auf das Tragen der Jacke u. a. außerhalb von Dienstgebäuden verzichtet werden kann.

Zu 2. b):

Die unterschiedlichen Verfahrensweisen anderer Bundesländer sind dem Senat bekannt.

Zu 2. c):

Bei der Einführung der derzeit vorhandenen Dienstkleidung sind die Interessenvertreter der Bediensteten (Gewerkschaften, Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz) beteiligt worden.

Im übrigen gehören die Vollzugsbediensteten nach den Ausführungsvorschriften des Senators für Inneres vom 18. Juni 1968 (DBl. I/1968 S. 181) zum Kreis der Dienstkleidungsträger, der zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet ist.

Zu 2. d):

Über die sockenmäßigen Gewohnheiten des Staatssekretärs in der Senatsverwaltung für Justiz liegen dem Senat bedauerlicherweise keinerlei Erkenntnisse vor, da er nicht zu den Dienstkleidungsträgern zählt. Selbst wenn jedoch solche Erkenntnisse vorlägen, sähe sich der Senat zu einer Auskunft nicht in der Lage, da der private Sockenkauf dem Datenschutz unterliegt und nicht Teil der „Sockenpolitik" des Senats ist.

Zu 2. e):

Die männlichen Vollzugsbeamten erhalten als Erstausstattung 4 Paar Socken bei einer Tragedauer von 6 Monaten je Paar. Nach Ablauf der Tragedauer kann der Vollzugsbeamte kontinuierlich nachbeziehen. Bei der Ausgabe über Bekleidungsnachweise können weitere Socken bezogen werden.

Eine Änderung mit dem Ziel einer verbesserten Ausgabe wird noch in diesem Jahr mit dem Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz angestrebt.

Berlin, den 12. Juni 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 20. Juni 1989

Nr. 172
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Falschparker auf Bürgersteigen

Ich frage den Senat:

1. Existiert eine Anweisung einer Behörde an die Polizei-Beamten, daß gegen Falschparker auf Bürgersteigen, an Bushaltestellen und im 5-m-Bereich von Kreuzungen und Einmündungen nur eingeschränkt oder in bestimmten Fällen gar nicht vorgegangen werden soll?
2. Wenn ja, hält der Senat eine solche Anweisung für vereinbar mit der Aussage in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und AL, „der Senat wird . . . den Fußgängern Vorrang gewähren und die negativen Folgen des motorisierten Individualverkehrs abbauen" oder wird der Senat eine solche Anweisung annullieren?

Berlin, den 24. Mai 1989

Eingegangen am 29. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 172

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Eine derartige Anweisung existiert nicht. Die PolizeibeamtInnen und die Polizeiangestellten im Verkehrsüberwachungsdienst schreiten nach pflichtgemäßem Ermessen ein. Bei Fahrzeugen, die in Haltestellenbereichen oder verkehrsbehindernd auf Gehwegen abgestellt sind, liegen regelmäßig - vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung - die Voraussetzungen für eine Umsetzung vor. Im übrigen kommt das Umsetzen von ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen beim Vorliegen einer konkreten Gefahr in Betracht.

Berlin, den 2. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. Juni 1989

Nr. 178
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über Unbedarftheit und Geschwätzigkeit des derzeitigen Innensenators in Fragen der inneren Sicherheit und Ordnung (Personenschutz)

Ich frage den Senat:

1. Trifft die Meldung der Illustrierten Stern (Nr. 17/89) zu, wonach der derzeitige Innensenator Pätzold auf den Schutz seiner Person durch Sicherheitsbeamte verzichtet hat und daß diese Maßnahme mit dem Hinweis auf die Kosten dieser Sicherheitsbeamten getroffen wurde?
2. Wurde zur Verwirklichung dieser angeblichen Einsparung
 a) eine Umsetzung dieser Beamten auf andere freie Stellen vorgenommen, gegebenenfalls auf welche;
 b) eine Streichung ihrer Stellen vorgenommen bzw. ein Wegfallvermerk angebracht?

 Verneinendenfalls: Auf welche andere Weise wurde bzw. wird die angebliche Einsparung verwirklicht?

3. Wurde der Verzicht des derzeitigen Innensenators auf Personenschutz mit der für Angelegenheiten der inneren Sicherheit und Ordnung zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Inneres sowie der Sicherheitsgruppe der Polizei abgestimmt, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis, bzw. warum wurde diese Abstimmung unterlassen?

4. a) Ist dem Senat bekannt und akzeptiert er den bei Sicherheitsfachleuten unbestrittenen Grundsatz, daß der Schutz von Politikern und anderen Personen des öffentlichen Lebens nicht nur deren Sicherheit dient, sondern auch und vor allem dem Schutz des Staates, der Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen und der Verhinderung möglicher Erpressungssituationen mittels Entführung oder anderer Formen der Gewaltanwendung?
 b) Teilt der Senat meine Auffassung, daß diesem Grundsatz insbesondere vor dem Hintergrund des am 1. Mai 1989 sichtbar gewordenen und von dem derzeitigen Innensenator auf fatale Weise unterschätzten Gewaltpotentials in der Stadt eine besondere Bedeutung zukommt?
 c) Hält der Senat vor dem Hintergrund der Fragen 4. a) und b) die von dem derzeitigen Innensenator getroffene Maßnahme und ihre Behandlung „auf dem offenen Markt" für richtig bzw. ist er bereit, künftig dem Prinzip „Sicherheit geht vor Selbstdarstellung" Geltung zu verschaffen?
 d) Woher hat die Illustrierte die in Frage 1. ausgesprochene Information erhalten?

5. a) Wie viele Innenminister bzw. -senatoren anderer Bundesländer werden durch Sicherheitsbeamte geschützt und wie viele nicht (ohne Namensnennung)?
 b) Hält der Senat den derzeitigen Innensenator für stärker, gleichermaßen oder weniger stark gefährdet als dessen Amtskollegen anderer Bundesländer und warum?

Berlin, den 29. Mai 1989

Eingegangen am 1. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 178

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Es trifft zu, daß der Innensenator auf den Schutz seiner Person durch Sicherheitsbeamte bis auf weiteres verzichtet hat, weil beim Polizeilichen Staatsschutz derzeit keine Sicherheitsbedenken dagegen bestehen. Wenn auch die Frage der Kosten nicht die entscheidende Rolle gespielt hat, braucht man doch Einsparungen dieser Art zugunsten der durch Überstunden physisch und finanziell belasteten Polizei nicht zu verschweigen.

Zu 2.:

Bei den Personenschützern des ehemaligen Senators Kewenig (6 Beamte) und des Staatssekretärs Müllenbrock (4 Beamte) handelt es sich um Beamte der Schutzpolizei, deren Stellen bei den „Heimatdienststellen" ausgewiesen sind. Die Beamten wurden zum Personenschutz abgeordnet und standen so ihren Dienststellen für deren dringliche Aufgaben nicht mehr zur Verfügung. Die zehn für ihre ursprünglichen Aufgaben nunmehr wieder freigewordenen Beamten tragen jetzt dazu bei, das Entstehen weiterer Überstunden bei der Polizei zu verhindern (monatliche zusätzliche Arbeitskapazität ca. 1 200 Stunden) und den Überstundenberg von zur Zeit rd. 10 000 Stunden abzubauen.

Zu 4. a):

Der Senat geht von diesem Grundsatz aus. Deshalb ist die Entscheidung für den Innensenator auch nach Maßgabe der gegenwärtigen Sicherheitslage getroffen worden.

Zu 4. b):

Nein. Der Senat kann zwischen dem Personenschutz für den Innensenator und den Vorgängen am 1. Mai 1989 keinen Zusammenhang erkennen. Der Senat vermag auch nicht zu erkennen, wie Sie nach den nunmehr vorliegenden Berichten zu der Schlußfolgerung kommen können, daß der Innensenator auf fatale Weise das Gewaltpotential in dieser Stadt unterschätzt habe.

Zu 4. c):

Der Senat hält die vom Innensenator getroffenen Maßnahmen für richtig. Anders als der vorhergehende Senat ist der jetzige Senat der Auffassung, daß eine „offene Verwaltung" ein Bestandteil unserer Demokratie sein muß. Inwieweit in diesem Zusammenhang von „Selbstdarstellung" gesprochen werden kann, ist nicht nachzuvollziehen.

Zu 4. d):

Da es sich bei der Illustrierten „Stern" nicht um ein Mitteilungsblatt des Landes Berlin handelt und der Senat für die journalistische Freiheit eintritt, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu 5 a):

Von den anderen Innenministern/-senatoren haben drei einen ständigen Personenschutz, fünf einen Personenschutz nur bei besonderen Anlässen und zwei keinen Personenschutz.

Zu 5. b):

Die Mehrzahl der Innenminister/-senatoren ist offenbar wie der Innensenator in Berlin der Auffassung, daß ein ständiger Personenschutz in der gegenwärtigen Sicherheitslage nicht erforderlich ist. Die Sicherheitslage in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen scheint jedoch anders eingeschätzt zu werden, weil die dortigen Innenminister auf einen ständigen Personenschutz nicht verzichten können.

Berlin, den 13. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 23. Juni 1989

Nr. 179
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst

Ich frage den Senat:

1. Wie wird der Senat sein Versprechen halten, daß die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst voll stellenwirksam wird?
2. Ist dem Senat bekannt, daß insbesondere SPD-nahe und SPD-freundliche Personalräte dem Senat vorwerfen, er bevorzuge einseitig bestimmte Verwaltungen und benachteilige andere, und für welche Verwaltungen trifft dies nach Kenntnis des Senats zu?
3. Welche Vorstellungen hat der Senat, die Arbeitszeitverkürzung stellenwirksam auch in der Verwaltung des Abgeordnetenhauses umsetzen zu lassen?

Berlin, den 2. Juni 1989

Eingegangen am 2. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 179

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Trotz der angespannten Finanzlage Berlins wird dieser Senat, anders als sein Vorgänger, in der jetzigen Wahlperiode 2 250 zusätzliche Stellen in den Bezirken und der Hauptverwaltung schaffen und damit den zurückhaltenden Tarifabschluß arbeitsmarktwirksam umsetzen. Einen Teil dieser Stellen hat der Senat, entsprechend der Vereinbarung der ihn tragenden Koalition, bereits in seinen Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 1989 aufgenommen und dem Abgeordnetenhaus zur Beschlußfassung unterbreitet.

Zu 2.:

Nein. Der Senat hält allerdings eine breitgefächerte Verteilung der 2 250 zusätzlichen Stellen über alle Bereiche der Landesverwaltung angesichts eines dringenden Stellenbedarfs für erweiterungsbedürftige und neue Aufgaben für nicht möglich, zur Zeit auch deshalb nicht, weil dies organisatorisch zum Teil nicht umzusetzen ist und weil der arbeitsmarktpolitische Effekt bei einigen Berufsgruppen nicht greift. Der Senat sieht deshalb vor, die Stellen nach Schwerpunkten und dabei vorrangig für soziale und ökologische Belange einzusetzen.

Zu 3.:

Die Gestaltung des Stellenplans des Abgeordnetenhauses liegt nicht in der Verantwortung des Senats. Der Senat würde jedoch dem Abgeordnetenhaus empfehlen, stellenwirksame Entscheidungen aus Anlaß der Arbeitszeitverkürzung nur in dem Umfange zu treffen, wie dies der Senat für den übrigen Landesbereich getan hat.

Berlin, den 9. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 21. Juni 1989

Nr. 182
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über Feste feiern

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Laubenpieper-Fest in Bonn bisher unter anderem mit etwa 40 000,- DM aus dem Haushaltsansatz Empfänge und Feierlichkeiten sowie mit etwa 30 000,- DM aus dem Ansatz Berlin-Information der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten finanziert worden ist?
2. Treffen Pressemeldungen zu, daß nunmehr beabsichtigt ist, die Ausgaben für das Laubenpieper-Fest 1989 nur mit Sponsorengeldern zu finanzieren?
3. Wie hoch ist der Betrag, den der CDU/F.D.P.-Senat aus Sponsorengeldern hinterlassen hat?
4. Sollte eine Finanzierung allein aus Sponsorengeldern möglich sein, werden dann die entsprechenden Haushaltsansätze gekürzt werden?
5. Welche weiteren Veranstaltungen sind im Jahre 1989 in Bonn von der Senatorin für Bundesangelegenheiten vorgesehen, und wie wird die Finanzierung dieser Veranstaltung aussehen?

Berlin, den 2. Juni 1989

Eingegangen am 2. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 182

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Die Laubenpieperfeste wurden bis 1983 ausschließlich aus Titel 531 03 - Empfänge, Feierlichkeiten - finanziert. Seit 1984 wurden von dritter Seite, insbesondere von Berliner Unternehmen, Zuwendungen für die Durchführung des Laubenpieperfestes gegeben, die bei Titel 282 90 vereinnahmt und aus Titel 546 90 verausgabt wurden. Ab 1986 wurden Mittel des Titels 531 03 - wenn überhaupt - in geringerem Ausmaß für das Laubenpieperfest aufgewandt.

Aus dem Ansatz des Titels 531 02 - Berlin-Information - wurden keine Kosten des Laubenpieperfestes getragen.

Zu 2.:

Das Laubenpieperfest soll soweit wie möglich aus Zuwendungen finanziert werden, damit auf die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln des Titels 531 03 für diesen Zweck möglichst weitgehend verzichtet werden kann.

Zu 3.:

Beim Haushaltsabschluß für 1988 bestand ein bei Titel 546 90 verfügbarer Haushaltsrest in Höhe von 59 790,02 DM.

Zu 4.:

Titel 531 03 sieht einen bestimmten Ansatz für das Laubenpieperfest nicht vor.

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung kündigt ihre Veranstaltungen jeweils einzeln in geeigneter Weise an. Bei ihrer Durchführung wird der im Haushaltsplan vorgegebene Rahmen eingehalten.

Berlin, den 13. Juni 1989

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 20. Juni 1989

Nr. 183
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über neue politische Kultur an der Berlinvertretung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der bisherige Abteilungsleiter des Zentral- und Öffentlichkeitsbereichs der Berlinvertretung, welcher gleichzeitig die Funktion des Geheimschutzbeauftragten der Dienststelle wahrgenommen hatte, in seinem Dienstzimmer mit technischen Hilfsmitteln abgehört worden ist, und trifft es ferner zu, daß deswegen bereits im Januar 1989 auf Anordnung des Staatssekretärs die Sicherungsgruppe im BMI eingeschaltet wurde?
2. Ist es richtig, daß der SPD die Abhörergebnisse zugeleitet wurden und deswegen der betreffende Beamte sofort nach Amtsübernahme durch die SPD-Senatorin abgelöst wurde?
3. Trifft es ferner zu, daß der Kraftfahrer des Geschäftsbereichs Bundesangelegenheiten, der auch den früheren Regierenden Bürgermeister Diepgen bei dessen Anwesenheit in Bonn gefahren hat, Aufzeichnungen gegen den bisherigen Abteilungsleiter Z. gefertigt hat?

4. Hat dieser Kraftfahrer auch Aufzeichnungen über Dienstfahrten des damaligen Regierenden Bürgermeisters gefertigt, und wurden solche Aufzeichnungen der SPD zugespielt?
5. Sind gegen diesen Kraftfahrer aus den vorgenannten Gründen arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet worden?

Berlin, den 2. Juni 1989

Eingegangen am 2. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 183

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung kann dies nicht bestätigen.

Bei technischen Untersuchungen und einer HF-Überwachung im Februar 1989 wurden keine Abhöranlagen oder direkte Anzeichen einer unbefugten Nachrichtenübermittlung entdeckt.

Zu 2.:

Von einer Weiterleitung irgendwelcher Abhörergebnisse ist dem Senat nichts bekannt. Der Beamte ist im Zuge der Neuorganisation der Senatsverwaltung von seinen bisherigen Aufgaben entbunden worden. Hierfür waren Gründe maßgebend, die das Verwaltungsgericht Berlin inzwischen ausdrücklich als ermessensfehlerfrei und rechtmäßig anerkannt hat.

Zu 3. und 4.:

Der Senatsverwaltung sind irgendwelche Anhaltspunkte für derartige Vorgänge nicht bekannt. Sie weist den mit der Frage verbundenen Versuch der Diffamierung von Bediensteten der Senatsverwaltung in Übereinstimmung mit der Personalvertretung und in Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht entschieden zurück.

Zu 5.:

Nein.

Im übrigen hat mir der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus und vormalige Regierende Bürgermeister mit Schreiben vom 9. Juni 1989 mitgeteilt:

„In einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Jürgen Adler sind Fragen gestellt worden, die die Zuverlässigkeit und Loyalität von Herrn J. betreffen. Herr J. ist Kraftfahrer in Ihrem Geschäftsbereich und hat mich während meiner Amtszeit als Regierender Bürgermeister in Bonn stets gefahren. Ich will Ihnen gegenüber deutlich machen, daß ich mit der Arbeit von Herrn J. immer sehr zufrieden und von seiner Zuverlässigkeit stets überzeugt war und auch bin. Ich habe gern mit ihm zusammengearbeitet und das betraf nicht nur seine Zuverlässigkeit und Sicherheit als Kraftfahrer.

Die Kleine Anfrage habe ich leider erst zur Kenntnis erhalten, nachdem sie bereits im Geschäftsgang des Senats war. Ich bedaure sie und hoffe, daß durch die Anfrage kein falscher Eindruck über Arbeit und Zuverlässigkeit von Herrn J. entstehen wird."

Berlin, den 13. Juni 1989

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 20. Juni 1989

Nr. 188
des Abgeordneten Horst-Achim Kern (SPD) über finanzielle Förderung der Europa-Union und Pan-Europa-Union

Ich frage den Senat:

1. Welche finanzielle Förderung erhält oder hat erhalten
 a) die Europa-Union
 b) Pan-Europa-Union?
2. Aus welchen Haushaltstiteln wird diese finanzielle Förderung gegebenenfalls gewährt?

Berlin, den 6. Juni 1989

Eingegangen am 6. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 188

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Die Europa-Union Berlin e. V. wird im Wege der institutionellen Förderung mit einer Zuwendung in Höhe von 35 000,- DM jährlich gefördert.

Zu 1. b):

Keine Förderung.

Zu 2.:

Die Zuwendung wird aus Kapitel 0300 - Senatskanzlei -, Titel 685 69, geleistet.

Berlin, den 14. Juni 1989

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 19. Juni 1989

Nr. 190
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über Polizeieinsatz gegen demonstrierende Antifaschisten

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat den harten Einsatz für angemessen, mit dem Polizeikräfte bei der Veranstaltung der Partei der „Republikaner" am 27. Mai 1989 in den Schultheiss-Festsälen in der Hasenheide gegen demonstrierende Antifaschisten vorgingen?
2. Muß die Linie der Besonnenheit nicht gerade da eingehalten werden, wo ein hartes polizeiliches Vorgehen nicht mehr als bloße Schutzmaßnahme erscheint, sondern als Unterstützung rechtsradikaler Bestrebungen mißverstanden werden kann?

Berlin, den 5. Juni 1989

Eingegangen am 6. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 190

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Es ist Aufgabe der Polizei, Veranstaltungen, die im Rahmen des grundgesetzlich verbürgten Versammlungsrechts bleiben, zu schützen. Sie ist diesem Auftrag im konkreten Fall mit einem geringen Kräfte- und Mitteleinsatz nachgekommen. Erst von den Störern begangene Straftaten und deren Verfolgung führten zu einer lageangepaßten Kräfteverstärkung.

Lediglich um Versammlungsteilnehmern und Lokalgästen den Zugang zu ermöglichen, wurde unmittelbarer Zwang in Form der körperlichen Gewalt (Wegdrängen der Störer) angewendet.

Der Senat hält den besonnenen Einsatz der Polizei für angemessen und sieht keine Anhaltspunkte dafür, daß er bei vernünftiger Betrachtungsweise als Unterstützung rechtsradikaler Bestrebungen mißverstanden werden könnte. Der Senat hält es darüber hinaus für angebracht, auf folgendes hinzuweisen: So sehr eine politische Auseinandersetzung mit der Partei der Republikaner berechtigt und geboten ist, so sehr sollte bei Aktionen und Demonstrationen gegen diese Partei die Aufgabe der Polizei, jeder nicht verbotenen Organisation die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen, mitbedacht werden. Insbesondere sollten solche Aktionen vermieden werden, die einen Polizeieinsatz „zugunsten" dieser Partei erzwingen. Aus solchen Aktionen kann neben falscher Solidarisierung auch eine unnötige Publizität folgen.

Berlin, den 16. Juni 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 23. Juni 1989

Nr. 191
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Verstoß der Firma S. am Spandauer Südhafen gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Firma S., die ausschließlich eine Genehmigung zur Sammlung nicht aber zur Lagerung von flüssigen Abfällen hat, durch die Lagerung von flüssigen Abfällen, wobei in der Regel auch eine Vermischung und damit eine Veränderung der Stoffe stattfindet, gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz verstoßen hat?
2. Trifft es zu, daß die Firma S. trotz fehlender Genehmigung zur Behandlung von kontaminierten Schlämmen, auf ihrem Gelände Schlämme behandelt hat (Absetzen der schwereren Bestandteile) und die leichteren Bestandteile zur Behandlung der Schadstoffe an westdeutsche Firmen weitergeleitet hat?
3. Seit wann ist der Staatsanwaltschaft bekannt, daß bei der Firma S. Abfälle und Lösungsmittel ungenehmigt gelagert und behandelt wurden und Panschereien von PCB-haltigen Ölen mit Altölen durchgeführt wurden?
4. Ist in diesem Zusammenhang eine Strafverfolgung aufgenommen worden? Wenn ja wann und zu welchem Ergebnis hat sie geführt?

Berlin, den 2. Juni 1989

Eingegangen am 6. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 191

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Frage, ob verantwortliche Mitarbeiter der Firma S. durch die Lagerung von flüssigen Abfällen gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz oder andere Rechtsvorschriften verstoßen und dadurch eine Straftat begangen haben, ist Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens und kann daher derzeit nicht beantwortet werden.

Ein weiteres noch nicht abgeschlossenes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wird im Hinblick auf den Vorwurf einer Vermischung von PCB-haltigem Öl mit anderem Altöl („Panschereien") geführt.

Zu 2.:

Auch wegen des Vorwurfes der ungenehmigten Behandlung von Abfällen und Lösungsmitteln ist ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren anhängig. Die Frage, ob der Vorwurf zutreffend ist, kann daher auch insoweit zur Zeit noch nicht beantwortet werden.

Zu 3.:

Der Vorwurf der ungenehmigten Lagerung von flüssigen Abfällen und Lösungsmitteln (Frage 1 Teil 1) ist der Staatsanwaltschaft seit dem 23. März 1987 bekannt.

Von dem Vorwurf der ungenehmigten Behandlung von Abfällen und Lösungsmitteln (Frage 2) hat die Staatsanwaltschaft am 20. Juni 1988 Kenntnis erhalten.

Vom Vorwurf von „Panschereien" (Frage 1 Teil 2) ist die Staatsanwaltschaft am 20. April 1989 in Kenntnis gesetzt worden.

Zu 4.:

Die drei genannten Ermittlungsverfahren, die in der Hand eines Dezernenten der Staatsanwaltschaft zusammengezogen sind, konnten wegen der notwendigen Einschaltung auch externer Gutachter und weiterer neu aufgetretener Erkenntnisse noch nicht abgeschlossen werden. Die Einleitung der Verfahren erfolgte zu den unter 3. genannten Terminen.

Berlin, den 20. Juni 1989

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 22. Juni 1989

Nr. 193
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich Krahe (CDU) über Nutzung der Anlagen des Klinikums Westend nach Abschluß der Verlegung in das RVK

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Flächen werden im ehemaligen Klinikum Westend nach Auszug der Freien Universität und nach Abzug der Flächen für das geplante 500-Betten-Krankenhaus übrig bleiben?
2. Welche Möglichkeiten der Nutzung dieser freien Flächen durch Einrichtungen der Freien Universität sieht der Senat mit dem Ziel, die Raumnot an der Freien Universität zu reduzieren?

Berlin, den 6. Juni 1989

Eingegangen am 7. Juni 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 193

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf dem Gelände des ehemaligen Klinikums Westend am Spandauer Damm bleiben, entsprechend den bisherigen Planungen für ein 500-Betten-Krankenhaus, nach Abschluß der Verlagerung die vorhandenen Gebäude hauptsächlich im nördlichen Teil des Areals mit rd. 20 000 qm Nutzfläche für andere Nachfolgenutzungen verfügbar.

Zu 2.:

In den nicht für die Krankenhausplanung in Anspruch genommenen Gebäuden bestehen Möglichkeiten für laborartige, geisteswissenschaftliche und administrative Nutzungen.

Die Konzeption der Nachfolgenutzung für Aufgaben der Gesundheitsversorgung wird derzeit überprüft. Erst danach kann endgültig beurteilt werden, ob und wie sich zweckgemäße Lösungen auch für den von der Freien Universität angemeldeten Raumbedarf ergeben.

Berlin, den 17. Juni 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 21. Juni 1989

Abgeordnetenhaus von Berlin

zu Drucksache 11/ 232B

11. Wahlperiode

Druckfehlerberichtigung

Kleine Anfrage Nr. 141 vom 22. Mai 1989

über **Umbau der Philharmonie 1991**

Der Zeitraum für die Grundinstandsetzung der Philharmonie muß lauten:

vom 2. Januar 1991

bis 31. Januar 1992.

Berlin, den 28. September 1989

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.